

19. Wahlperiode

Bericht

**Neunundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der
SED-Diktatur
Jahresbericht 2022**



Neunundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Jahresbericht 2022

Berlin, im Januar 2024

1	Vorwort	S. 3
2	Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin	S. 4
2.1	Weiterentwicklung des Campus für Demokratie	
2.2	Ehemalige Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße	
2.3	Zusammenarbeit auf Landes-, Bezirks- und Bundesebene	
2.4	Regelmäßiger Austausch mit den Aufarbeitungsbeauftragten	
2.5	Arbeitskreis II der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen (AK II)	
2.6	Erinnerungskulturelle Projekte	
3	Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	S. 10
3.1	Erste Teilstudie des Sachstandsberichts: „Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020“	
3.2	Erkenntnisse aus der Studie	
3.3	Handlungsempfehlungen	
3.3.1	Handlungsempfehlungen an das Land Berlin	
3.3.2	Handlungsempfehlungen für den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten	
3.3.3	Handlungsempfehlungen für die Bundespolitik	
3.4	Zweite Teilstudie des Sachstandsberichts: „Empirische Studie zur Archivierung und Dokumentation von Beständen mit SBZ/DDR-Provenienz im Land Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2022“	
4	Beraten	S. 16
4.1	Bürgerberatung	
4.2	Härtefallfonds	
4.3	Beratung öffentlicher Stellen	
4.4	Vernetzung	

5	Fördern	S. 27
5.1	Förderung von Beratungs- und Betreuungsprojekten	
5.2	Förderung von Projekten zur Bildung und zur historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur	
5.3	Übersicht Förderprojekte 2022	
6	Aufklären	S. 34
6.1	Schulkino	
6.2	Schullesungen	
6.3	Veranstaltungen	
6.3.1	Mein Kiez. Geschichte(n) des geteilten Berlins	
6.3.2	Geteiltes Leben in Berlin. mitWirken!	
6.3.3	Campus-Kino	
6.3.4	Campus-Forum	
6.3.5	Kooperationsveranstaltungen	
6.4	Podcast	
7	Ausblick	S. 45
8	Anhang	S. 46
8.1	Vorschläge der Aufarbeitungsbeauftragten für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vom 16. Mai 2022	
8.2	Richtlinie Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte mit Wohnsitz im Land Berlin	

1 Vorwort

Nach den Jahren der Corona-Pandemie 2020 und 2021 konnte im Berichtsjahr auch der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) weitgehend zur Normalität zurückkehren. Während in den Vorjahren Veranstaltungen abgesagt werden mussten oder ausschließlich online angeboten wurden, war es ab dem späten Frühjahr wieder möglich, Vor-Ort-Veranstaltungen mit Publikum durchzuführen.

So konnte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte im Jahr 2022 mit der Umsetzung der schon länger geplanten Veranstaltungsreihe „Mein Kiez. Geschichte(n) des geteilten Berlins“ beginnen, nachdem die coronabedingten Kontaktbeschränkungen weggefallen waren. Bei der zweiten Veranstaltungsreihe „Geteiltes Leben in Berlin. mitWirken!“ setzte der BAB auf ein hybrides Format, um das neu gewonnene Online-Publikum zu halten.

Als Publikumsmagnet erwies sich erneut das Campus-Kino, das der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte im Sommer 2022 gemeinsam mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv und der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. realisierte. Am historischen Ort des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit waren unter freiem Himmel Dokumentar- und Spielfilme zum Leben in der DDR und den Folgen zu sehen. Gespräche mit Filmschaffenden, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und Fachleuten setzten dazu entsprechende Impulse.

2022 wurde auch der erste Teil des Sachstandsberichts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin fertiggestellt und der Öffentlichkeit präsentiert. Die erste Teilstudie untersucht und bewertet die Rehabilitierungspraxis und Beratungslandschaft für politisch Verfolgte der SED-Diktatur im Land Berlin von 1990 bis 2020. Eine derartige, umfassende Evaluierung der Maßnahmen in diesem Bereich hat es im Land Berlin bisher nicht gegeben.

Der BAB hat 2022 aktiv die Ukraine-Hilfe unterstützt: Zwei BAB-Beschäftigte wurden für jeweils vier Wochen von der Arbeit freigestellt, um Geflüchtete aus der Ukraine nach der Ankunft in Berlin zu betreuen. Vorgegangen war ein Aufruf des Landes Berlin an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung, in dem die Dienstkräfte um Hilfe in besonders geforderten

Bereichen der Berliner Verwaltung gebeten wurden. Der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Jens Schöne war am Berliner Hauptbahnhof im Einsatz. Dort gehörte er zum „Respektteam“, das die Ankommenden auf den Bahnsteigen in Empfang nahm und sie zu den Infoständen und -schaltern begleitete. Ulrike Mohns, Mitarbeiterin in der Beratungsabteilung, unterstützte das Sozialamt im Bezirk Spandau. Die studierte Slawistin fungierte als Dolmetscherin für die Geflüchteten und die Beschäftigten des Sozialamts.

2 Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin

Zu den Aufgaben des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten gehört es, Politikerinnen und Politiker wie auch öffentliche Stellen des Landes Berlins in Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu beraten und zu unterstützen. Das betrifft vor allem Anregungen für Gesetzesnovellierungen im Interesse der Verfolgten, aber auch die Verankerung des Themas Aufarbeitung in Forschung und Lehre. Darüber hinaus ist es dem BAB ein wichtiges Anliegen, dass historische Stätten der Repression in der DDR wie die ehemalige Untersuchungshaftanstalt im Gebäude der Volkspolizei in der Keibelstraße am Alexanderplatz zu Erinnerungsorten aufgewertet werden. Außerdem begleitet der BAB aktiv die Weiterentwicklung des Campus für Demokratie auf dem früheren Stasi-Gelände in Berlin-Lichtenberg.

2.1 Weiterentwicklung des Campus für Demokratie

Seit vielen Jahren setzt sich der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte für die Weiterentwicklung des Campus für Demokratie auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale ein. Dieses Engagement ist von der Überzeugung getragen, dass für die Aufarbeitung der SED-Diktatur authentische Erinnerungsorte notwendig sind. Auf dem Areal des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit kann es gelingen, die Arbeitsweise des SED-Machtapparats wie auch des friedlichen Widerstandes jüngerer Generationen begreiflich zu machen. Gleichzeitig bietet das weitläufige Gelände vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für kulturelle und touristische Zwecke, aber auch als Standort für Forschung und Verwaltung.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello hat sich 2022 wie in den Vorjahren intensiv bei Vertreterinnen und Vertretern von Landes-, Bezirks- und Bundespolitik sowie weiteren Akteuren dafür eingesetzt, das Potenzial des Campus für Demokratie zu erschließen und die politischen Rahmenbedingungen für neue Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen. So gab es auch im Berichtsjahr zahlreiche Treffen mit Politikerinnen und Politikern, bei denen die Zukunft des ehemaligen Stasi-Geländes Thema war.

Neben den Kontakten auf der fachpolitischen Ebene stand Tom Sello auch in politischen Gremien Rede und Antwort. So lieferte er am 9. November 2022 eine Experten-Einschätzung zur Machbarkeitsstudie der Robert-Havemann-Gesellschaft für ein Forum Opposition und Widerstand 1945–1990 im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages. Ein Mitschnitt der Sitzung ist auf der Seite des Deutschen Bundestages abrufbar

(<https://www.bundestag.de/mediathek/ausschusssitzungen?vi-deoid=7547675#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NTQ3Njc1&mod=mediathek>).

Am 5. Dezember 2022 fand im Ausschuss für Kultur und Europa des Abgeordnetenhauses von Berlin eine Anhörung zur Entwicklung des Campus für Demokratie zum öffentlichen Kultur-, Bildungs-, Erinnerungs- und Verwaltungsort statt. Tom Sello hielt bei der Sitzung einen Vortrag und beantwortete Fragen der Abgeordneten. Ein Mitschnitt der Sendung ist bei YouTube zu finden

(<https://www.youtube.com/watch?v=5UWDOla5ON0>).

Am 11. Mai 2022 wurde in der früheren Stasi-Zentrale vor rund 50 Gästen ein neues Informations- und Leitsystem in Betrieb genommen. Es soll den Besucherinnen und Besuchern des Geländes Orientierung bieten und die Bedeutung des historischen Ortes kompakt vermitteln. Vier Infotafeln sowie drei digitale Stelen befinden sich auf dem Innenhof des Campus, 14 weitere Tafeln in den benachbarten Straßen. Über QR-Codes stehen zusätzliche Informationen zur Verfügung. Die 21 Tafeln sind ein Gemeinschaftsprojekt des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv, des Bezirks Berlin-Lichtenberg und des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Zivilgesellschaftliche Vereine unterstützten bei der Erarbeitung der Inhalte auf den Tafeln.

Im Berichtsjahr arbeitete der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte gemeinsam mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv und dem Bezirk Berlin-Lichtenberg an einem neuen Lichtkonzept für den Campus. Denn Teile des Areals verfügten zuvor nicht über eine funktionierende Beleuchtung, was zu erhöhter Unfallgefahr führte und Angsträume entstehen ließ. Seit Ende 2022 sind nun Lampen vor Haus 22 und Strahler auf dem Vordach von Haus 1 installiert. Auch am Campus-Zugang an der Frankfurter Allee wurden Lampen installiert.

2.2 Ehemalige Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen mit der Erforschung der Geschichte des Haftortes Keibelstraße und des Ost-Berliner Volkspolizeipräsidiums beauftragt. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte war im Berichtsjahr im regelmäßigen fachlichen Austausch mit dem Projektteam der Stiftung, um die Entwicklung der Keibelstraße zu einem Erinnerungsort zu begleiten. Angesprochen wurden bei den Treffen die Einbindung von Zeitzeugen, die Kooperation mit den Denkmalbehörden von Land und Bezirk, bauliche Aspekte der Weiterentwicklung und die Beteiligung der im Gebäude ansässigen Verwaltungen und der Polizeidirektion. Im jetzigen Lernort Keibelstraße hat der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Jens Schöne den Vorsitz des Fachbeirats inne.

2.3 Zusammenarbeit auf Landes-, Bezirks- und Bundesebene

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte pflegt intensive Kontakte in die Landes-, Bezirks- und Bundespolitik. Mit den für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zuständigen Abgeordneten und Amtspersonen standen Tom Sello und sein Stellvertreter Dr. Jens Schöne im Berichtsjahr im intensiven politischen Austausch.

In den Gesprächen auf Bundesebene standen zumeist die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Mittelpunkt. Hier ist der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte bestrebt, Gesetzesnovellierungen anzustoßen, mit denen die Lage der in der DDR verfolgten Menschen verbessert werden kann.

Außerdem ging es um die Weiterentwicklung von erinnerungskulturellen Projekten, z. B. Campus für Demokratie in Berlin-Lichtenberg und ehemalige Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße.

Der Umgang mit den Erinnerungsorten war auch zentrales Thema von Tom Sellos Gesprächen mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin. Außerdem ging es in diesen Runden um das Jubiläum 35 Jahre Friedliche Revolution und Mauerfall im Jahr 2024. Für die Ausrichtung der Feierlichkeiten und für die Umsetzung von Projekten zum Jubiläumsjahr müssen auskömmliche Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Zudem wies der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte immer wieder auf die Notwendigkeit hin, die Geschichte der SED-Diktatur an den Berliner Universitäten zu vermitteln, insbesondere für künftige Geschichtslehrkräfte.

2.4 Regelmäßiger Austausch mit den Aufarbeitungsbeauftragten

Zum länderübergreifenden Austausch kommt die Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur monatlich zusammen. Bei diesen Treffen geht es um die Belange der ehemals politisch Verfolgten, aktuelle Themen der Aufarbeitung und Fragen der Gedenk- und Erinnerungskultur. Im politischen Raum setzt sich die Konferenz für die Unterstützung ehemals politisch Verfolgter ein und fordert eine angemessene Würdigung der Opfer des Kommunismus. Sie steht in engem Austausch mit anderen Aufarbeitungsinstitutionen.

Im Mai 2022 übermittelte die Konferenz Vorschläge für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze an die Bundespolitik (siehe Anhang). Angeregt werden darin u. a. eine Dynamisierung der Opferrente, ein Zugang zu Einmalleistungen für Betroffene von Zwangsaussiedlungsmaßnahmen und die Verbesserung der Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden.

Die Aufarbeitungsbeauftragten veranstalten gemeinsam mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag einen jährlichen Bundeskongress. Dabei kommen Vertreterinnen und Vertreter

von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. 2022 fand der Kongress in Rostock statt. Inhaltlich stand die Frage im Fokus, welche Aspekte der Diktatur-Aufarbeitung mehr als 30 Jahre nach dem Ende der DDR für Betroffene, Gesellschaft und Politik immer noch von Bedeutung sind.

Zum 32. Tag der Deutschen Einheit am 2./3. Oktober 2022 in Erfurt informierten die Aufarbeitungsbeauftragten an einem gemeinsamen Stand die Besucherinnen und Besucher über ihre Arbeit.

2.5 Arbeitskreis II der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen (AK II)

Zweimal im Jahr lädt der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises II, die im Themenfeld der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin und Brandenburg aktiv sind, zu einem Austausch ein.

Beim Treffen am 3. Mai 2022 stand die Lage in Russland, der Ukraine und Belarus im Mittelpunkt. Dr. Anke Giesen (MEMORIAL Deutschland) berichtete über die aktuelle Situation von MEMORIAL in Russland und MEMORIAL-Regionalgruppen in der Ukraine. Ina Rumiantseva (Belarusische Gemeinschaft RAZAM e. V.) sprach über die Situation von NGOs und der Opposition in Belarus.

Auf dem zweiten Treffen am 20. Dezember 2022 stellte der BAB die erste Teilstudie des Sachstandsberichts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin vor (siehe Kapitel 3). Die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. berichtete über die Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Forums Opposition und Widerstand 1945–1990. Außerdem präsentierte Nora Hogrefe (Aktives Museum. Faschismus und Widerstand in Berlin e. V.) die Koordinierungsstelle Stadtmarkierungen und das Projekt Gedenktafeln in Berlin (<https://www.gedenktafeln-in-berlin.de/>). Die Koordinierungsstelle bündelt existierende Projekte und Informationen über Gedenk- und Informationstafeln sowie andere Formen historischer Stadtmarkierungen aus allen Epochen der Berliner

Stadtgeschichte. Des Weiteren ging es bei dem Treffen um die Planungen der Institutionen zum 70. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR vom 17. Juni 1953.

Am 23. Mai 2022 fand in den Räumen der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur der Frühjahresempfang der Arbeitskreise I und II statt. Dabei trafen sich mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen aus den Aufarbeitungseinrichtungen zur NS- und SED-Diktatur in Berlin und Brandenburg. Nach der Begrüßung durch Dr. Anna Kaminsky (Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung) sprachen Dr. Thomas Lindner (Referatsleiter „SED-Unrecht“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien), Dr. Torsten Wöhlert (Staatssekretär für Kultur und Medien des Landes Berlin) sowie Tom Sello (Berliner Aufarbeitungsbeauftragter).

2.6 Erinnerungskulturelle Projekte

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte unterstützt die Aktion „Die letzte Adresse“. Das Projekt wurde 2013 von der MEMORIAL-Stiftung in Moskau ins Leben gerufen. Anliegen ist es, die letzten Wohnorte von Opfern des stalinistischen Terrors in der Sowjetunion mit kleinen Metalltafeln, auf denen die Namen und wichtigsten Lebensdaten der Betroffenen festgehalten sind, zu markieren. Erinnert wird an Personen, die auf Grundlage willkürlicher Anschuldigungen von sowjetischen Staatsorganen verhaftet und verurteilt wurden, die erschossen wurden oder in der Haft umkamen und deren Unschuld im Rahmen eines Rehabilitationsverfahrens bestätigt wurde. Dazu kooperiert die Stiftung mit Organisationen des MEMORIAL-Netzwerks. Inzwischen hängen über 1.000 Tafeln an Häusern in Russland, Tschechien, Moldau, Georgien, der Ukraine und in Deutschland.

Am 8. Juli 2022 wurde im Beisein des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten Tom Sello die erste Gedenktafel in Berlin angebracht. Sie erinnert an Fritz Storch, der 1951 verhaftet, von einem sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt und in Moskau hingerichtet wurde. Storch wohnte bis zu seiner Verhaftung in der Treptower Mengerzeile 8.

3 Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Der Senat von Berlin hat den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten im Oktober 2018 mit der Erstellung eines Sachstandsberichts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin beauftragt. Dieser soll u. a. Erkenntnisse über die Lage von Verfolgten der SED-Diktatur liefern, Maßnahmen der historisch-politischen Bildung über das kommunistische Regime in der DDR abbilden und aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen ableiten. Damit ist das Ziel verbunden, einen langfristigen Prozess der Evaluierung und Diskussion anzuregen.

Auf Grund der thematischen Bandbreite und der Komplexität des Gesamtvorhabens hat der BAB sich dazu entschieden, den Sachstandsbericht in mehrere Studien zu unterteilen und mit diesen Studien unabhängige wissenschaftliche Dienstleister zu beauftragen. Im Berichtsjahr stellte der BAB die erste Teilstudie vor (<https://www.berlin.de/aufarbeitung/veroeffentlichungen/sachstandsbericht/studie-1/artikel.1238919.php>).

3.1 Erste Teilstudie des Sachstandsberichts: „Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020“

Die vom Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) erstellte Untersuchung gibt einen umfassenden Einblick in die Rehabilitierungspraxis und Beratungslandschaft für politisch Verfolgte der SED-Diktatur im Land Berlin von 1990 bis 2020. Zugleich formulieren die Autorinnen und Autoren Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Beratungsstellen.

Die Studienergebnisse stellte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte am 29. August 2022 auf einer Pressekonferenz vor. Außerdem erarbeitete der BAB einen Zwischenbericht, der die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studie zusammenfasst. Beide Publikationen wurden der Regierenden Bürgermeisterin, den zuständigen Senatorinnen und Senatoren sowie den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin übergeben.

Im politischen Raum wurden die Ergebnisse der BIS-Studie am 5. Oktober 2022 im Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien des Abgeordnetenhauses von Berlin beraten, sie waren auch Thema in der Gesprächsrunde der Regierenden Bürgermeisterin und des Senators für Kultur und Europa mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen am 14. November 2022.

3.2 Erkenntnisse aus der Studie

Dringender Handlungsbedarf besteht nach Auffassung der Autorinnen und Autoren der Studie beim Zugang zur Rehabilitierung, bei der Antragstellung auf Rehabilitierung und bei den Rehabilitierungsverfahren im Land Berlin. So haben einige Gruppen von politisch Verfolgten der SED-Diktatur wie beispielsweise Doping-Opfer bis heute keinen generellen Anspruch auf Rehabilitierung. Die Antragsformulare sind teilweise schwer verständlich und die Beweiserbringung sehr umständlich. Die Aktenrecherche zu Rehabilitierungszwecken ist für die Verfolgten der SED-Diktatur in manchen Archiven mit Bearbeitungsgebühren verbunden.

Das BIS kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass die Verfahren bei Rehabilitierungen zu lange dauern und die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht ausreichend über den Bearbeitungsstand informiert werden. Die Analyse zeigt darüber hinaus, dass die Informationsangebote der staatlichen Stellen uneinheitlich und teils schwer verständlich sind.

Handlungsbedarf sehen die Forscherinnen und Forscher des BIS auch bei den materiellen Leistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur. So stehen viele Betroffene bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden vor der Schwierigkeit, den kausalen Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem bestehenden Gesundheitsschaden nachzuweisen. Die Ergebnisse der Studie legen zudem nahe, dass viele ehemals politisch Verfolgte von Altersarmut bedroht sind. Das BIS sieht außerdem einen Bedarf an einer niedrighschwelliger Unterstützung für Verfolgte der SED-Diktatur, die sich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Studie kommt auch zu dem Ergebnis, dass die Beratungsangebote für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin ausbaufähig sind. So könne aktuell der Bedarf an juristischer und psychosozialer Beratung nicht gedeckt werden. Es fehle auch an ausreichenden Angeboten zur psychotherapeutischen Betreuung. Einem Viertel der für die Studie befragten Personen sind die vorhandenen Beratungsangebote gänzlich unbekannt.

Seit Jahrzehnten beklagen Verfolgte der SED-Diktatur, dass ihre Erfahrungen und ihr Schicksal von der Öffentlichkeit nicht angemessen wahrgenommen und gewürdigt werden. Auch in den Befragungen zu dieser Studie wird häufig diese Empfindung geäußert. Das gilt grundsätzlich für alle Gruppen von Verfolgten. Besonders zurückgesetzt fühlen sich die Menschen, die mit ihrem Schicksal erst in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden, weil sie sich bislang nicht zu artikulieren vermochten oder keine Lobby hatten.

3.3 Handlungsempfehlungen

Um die Unterstützung für die Verfolgten der SED-Diktatur zu optimieren, hat das BIS Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die sich an die Politik in Land, Bezirk und Bund, an die Verwaltung und an die Beratungsstellen richten. Der Bund ist wegen der Zuständigkeit hinsichtlich der Gesetzgebung (SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, Sozialgesetzgebung) angesprochen. Im Sinne der Betroffenen sind grundsätzlich schnelle Lösungen gefragt. Beispielhaft seien hier einige Handlungsempfehlungen an das Land Berlin, an den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten und an die Bundespolitik genannt. Ausführlich werden alle Handlungsempfehlungen im Kapitel 6 der Studie behandelt.

3.3.1 Handlungsempfehlungen an das Land Berlin

Die Würdigung des Schicksals der Verfolgten der SED-Diktatur darf sich nicht auf Gedenktage und Jubiläen beschränken, sondern muss darüber hinaus Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Debatten sein. Das BIS regt daher intensive Bemühungen an, um den in den

Koalitionsverträgen auf Landes- und Bundesebene vereinbarten Campus für Demokratie in Berlin-Lichtenberg weiterzuentwickeln. Gleiches gilt für den Erinnerungsort Keibelstraße.

Darüber hinaus empfiehlt das BIS, etablierte Gesprächsformate fortzuführen und zu verstetigen, wie die Gespräche der Regierenden Bürgermeisterin bzw. des Regierenden Bürgermeisters mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen oder die Fachgespräche zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Abgeordnetenhaus von Berlin.

Um Verfolgten der SED-Diktatur in besonders schwieriger wirtschaftlicher Lage zu helfen, hat der Senat von Berlin bereits 2020 einen Härtefallfonds eingerichtet. Eine längerfristige Fortführung dieser Hilfsmaßnahme wird angeregt. Auf Grund der großen Nachfrage hat der Senat von Berlin den Fonds bereits für die Jahre 2022/2023 verlängert und die Mittel für 2022 erhöht. Es wäre wünschenswert, die überjährige Verwendung der Mittel zu ermöglichen, damit schnell und gezielt geholfen werden kann.

Die Rehabilitierungsverfahren und die Bearbeitung von Anträgen auf materielle Leistungen werden immer komplexer und der Aufwand für die zuständigen staatlichen Stellen wird dadurch immer größer. Die Personalkapazitäten zur Antragsbearbeitung im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und bei den Berliner Gerichten sollen daher aufgestockt werden und das zuständige Personal soll regelmäßig zu den Themen politische Verfolgung, Repression, politische Haft, Kinderheimsystem in der DDR geschult werden.

3.3.2 Handlungsempfehlungen für den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten

Die Forscherinnen und Forscher des BIS empfehlen u. a., vielfältigere Beratungsformate zu etablieren, zum Beispiel digitale oder mobile Beratung, Open-Air-Angebote, Gruppengespräche oder spezifische Angebote für Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte, der im Land Berlin Anlaufstelle für Projektförderanträge im Bereich der Aufarbeitung der SED-Diktatur ist (siehe Kapitel 5), sollte die Beratungsangebote langfristig unterstützen und die Projektförderung darauf ausrichten. Weiterbildungen für

Beraterinnen und Berater sollen gefördert werden. Sollten zivilgesellschaftliche Angebote trotzdem wegfallen, müssen die Beratungskapazitäten beim BAB ausgebaut werden.

Die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen beklagen den hohen Aufwand für Antragstellung und Projektbericht. Der BAB wird aufgefordert, digitale Formulare für die Tätigkeitsberichte bereitzustellen und ein standardisiertes Berichtswesen einzuführen.

Der BAB hat bereits eine Förderoffensive gestartet, zwischen 2018 und 2022 das Fördervolumen für Beratungsprojekte um 24 Prozent erhöht und den Austausch zwischen den Berliner Beratungsstellen intensiviert. Der Prozess wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Das Beratungsangebot soll, wie empfohlen, fortlaufend evaluiert werden.

Der BAB soll gemeinsam mit relevanten Institutionen ein langfristiges Konzept für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten. Es soll sicherstellen, dass Menschen, die einen Anspruch auf Rehabilitation und Zuwendungsleistungen haben, auch Kenntnis davon erlangen. Als erster Schritt wurde ein entsprechender Flyer erstellt, der in allen einschlägigen Berliner Behörden ausliegt.

3.3.3 Handlungsempfehlungen für die Bundespolitik

Die Bundespolitik wird aufgefordert, bestehende Gerechtigkeitslücken durch eine zeitnahe Anpassung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu schließen. Dabei geht es um eine Erhöhung und fortlaufende Dynamisierung der Opferrente nach § 17a Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) sowie der Ausgleichsleistungen nach § 8 Beruflichem Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), um eine Angleichung der Ausgleichsleistungen für Menschen im Rentenalter an die von Erwerbsfähigen, um die Gewährung der Leistung unabhängig vom Familieneinkommen, um eine Verkürzung der Verfolgungszeit als Zugangsvoraussetzung für die Leistungen und um das grundsätzliche Recht, einen Zweitantrag auf Rehabilitation stellen zu können, wenn neue gesetzliche Regelungen den Kreis der Antragsberechtigten erweitern.

Die Gruppen der politisch Verfolgten der SED-Diktatur, die Anspruch auf Rehabilitierung und Leistungen haben, müssen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls erweitert werden.

Die gesetzlichen Regelungen müssen dahingehend verändert werden, dass auf Grundlage von definierten Kriterien (z. B. politische Haft) der Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Gesundheitsschaden als gegeben vorausgesetzt und ohne umfassende Nachweisführung ein Grad der Schädigung (GdS) von 30 (Prozent) zuerkannt wird, der zum Bezug einer monatlichen Beschädigtenrente berechtigt.

Es bedarf einer raschen Umsetzung des im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankerten bundesweiten Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur.

Damit ihre Schicksale nicht in Vergessenheit geraten, soll das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zeitnah realisiert werden, nachdem nunmehr eine geeignete Fläche dafür gefunden ist.

3.4 Zweite Teilstudie des Sachstandsberichts: „Empirische Studie zur Archivierung und Dokumentation von Beständen mit SBZ/DDR-Provenienz im Land Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2022“

Im Berichtsjahr wurde an der zweiten Teilstudie des Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gearbeitet. Sie trägt den Titel „Empirische Studie zur Archivierung und Dokumentation von Beständen mit SBZ/DDR-Provenienz im Land Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2022“. Facts & Files Historisches Forschungsinstitut Berlin untersucht für die Studie das Berliner Archivwesen, das Grundlage für Aufarbeitung, wissenschaftliche Forschung und Rehabilitierung ist.

Ziel ist es, eine systematische Bestandsaufnahme der Archivierung und Dokumentation von Beständen aus SBZ/DDR-Provenienz in Einrichtungen des Landes Berlin durchzuführen. Zum Auftrag gehört es auch, die Maßnahmen zur Bestandserhaltung, Digitalisierung und Zugänglichmachung von Archivgut im Land Berlin zu analysieren.

Facts & Files erstellte zunächst gemeinsam mit dem BAB eine digitale Datenbank von Berliner Archiven mit Beständen aus SBZ/DDR-Provenienz. Die 159 ermittelten Archive wurden gebeten, einen Online-Fragebogen auszufüllen. 80 davon kamen der Bitte nach und stellten ihre Daten der Auswertung zur Verfügung. Zusätzlich wurde der Fragebogen für sieben Archive mit für die Studie zentralen Beständen, die aber aufgrund von Personalmangel oder fehlenden zeitlichen Kapazitäten an der Befragung nicht teilnehmen konnten, durch Facts & Files anhand der Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen ausgefüllt.

Außerdem befragte das Facts & Files-Team 16 Fachleute mittels leitfadengestützter Interviews, darunter Beschäftigte aus relevanten Archiven, Archivverbänden sowie aus der zuständigen Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

Die erstmalige umfangreiche Erfassung von belastbaren quantitativen und qualitativen Daten in diesem Feld der SED-Aufarbeitung im Land Berlin ist ein bedeutender Schritt, um empirisch fundierte Impulse für künftiges politisches Handeln im Bereich der Sicherung und dauerhaften Nutzung von Archivgut aus SBZ/DDR zu setzen.

4 Beraten

Auch mehr als 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution haben Verfolgte der SED-Diktatur weiterhin Bedarf an Beratung und Unterstützung. Die meisten Betroffenen wenden sich an den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, weil sie Hilfe bei der Rehabilitierung, Anerkennung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht benötigen. Einigen geht es auch darum, ihre persönliche Verfolgungsgeschichte aufzuarbeiten. Für SED-Verfolgte, die im Ausland leben, ist der BAB ebenfalls erster Ansprechpartner in Fragen der Aufarbeitung von Verfolgungsgeschehen und -erlebnissen. 2022 registrierte die Behörde einen leichten Anstieg von Anfragen aus dem Ausland. Die Anfragen zu Stasi-Akteneinsicht sind im Berichtsjahr dagegen spürbar zurückgegangen.

Zu konstatieren ist, dass die Bearbeitungszeiten von Anträgen insbesondere auf berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nach wie vor sehr lang sind. Ein Grund dafür ist die

schlechte Personalausstattung in der Rehabilitierungsbehörde. Der BAB ist diesbezüglich mit dem Präsidenten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales im Gespräch und hat sich für eine bessere personelle Ausstattung stark gemacht.

Als problematisch schätzt der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte ein, dass die Rehabilitierungsbehörden in den Bundesländern die Rehabilitierungsgesetze unterschiedlich auslegen. So werden Doping-Geschädigte etwa in Mecklenburg-Vorpommern verwaltungsrechtlich rehabilitiert, in Berlin dagegen bislang nicht.

Ein entscheidender Grund dafür ist, dass die Gesetze in ihren Aussagen mitunter nicht eindeutig und klar genug formuliert sind. Der Aufarbeitungsbeauftragte sieht daher die Notwendigkeit, die Rehabilitierungsgesetze erneut zu novellieren. Die Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur hat dazu am 16. Mai 2022 Bund und Ländern entsprechende Vorschläge übermittelt (siehe Anhang).

Beratungsbedarf gab es im Berichtsjahr auch zum 2020 erstmals aufgelegten Härtefallfonds des Landes Berlin für politisch Verfolgte der SBZ/DDR. Der Fonds war 2022 gut ausgestattet – das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte die Mittel im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Wegen der vorläufigen Haushaltswirtschaft im ersten Halbjahr 2022 konnte das BAB-Beratungsteam allerdings erst im Sommer damit beginnen, Anträge für Unterstützungsleistungen aus dem Fonds entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Die Mittel konnten daher nicht vollständig ausgegeben werden.

Zudem hat sich für den BAB mit der Fertigstellung der ersten Teilstudie des Sachstandsberichts (siehe Kapitel 3) die neue, dauerhafte Aufgabe ergeben, Politik und Verwaltung zu den Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung zu beraten.

4.1 Bürgerberatung

Die Beratungsanfragen an den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten nahmen im Berichtsjahr nach verhaltenem Start im Jahresverlauf zu. Das BAB-Beratungsteam führt dies darauf zurück, dass die zu Beginn des Jahres noch bestehenden Corona-Beschränkungen ab dem Frühjahr 2022 nach und nach gelockert wurden. Dies erlaubte die Rückkehr zu persönlichen Beratungen vor Ort in den Räumen der Behörde.

Zudem wurde ein Teil der Klienten durch Medienberichterstattung auf die Beratungsangebote der Behörde aufmerksam: Im Spätsommer 2022 hatte der BAB die erste Teilstudie eines Sachstandsberichts veröffentlicht, in der die Rehabilitierungs- und Entschädigungspraxis für Verfolgte der SED-Diktatur im Land Berlin zwischen 1990 und 2020 untersucht wurde, was auf breite Resonanz in den Medien stieß.

Besonders viele Anfragen erreichten den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten im Berichtsjahr von Menschen, die in der DDR in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht waren. Im Bereich der Beratung zur strafrechtlichen Rehabilitierung war diese Gruppe am stärksten vertreten. Grund dafür ist die Gesetzesnovellierung von Ende 2019, die in der Rehabilitierungspraxis des Landgerichts und des Kammergerichts erst verspätet Wirkung zeigt: Damit können Menschen, die in der DDR in Spezialkinderheime oder Jugendwerkhöfe eingewiesen wurden, leichter als Opfer politischer Willkür anerkannt werden. Insbesondere die neu in das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz aufgenommene „Vermutungsregelung“ (§ 10 Absatz 3 StrRehaG) wirkt sich zugunsten der Betroffenen aus. Sie besagt, dass die Unterbringung in einem Spezialkinderheim oder Jugendwerkhof der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken diene, sofern der Einweisung in diese Einrichtungen keine schweren Straftaten der Betroffenen nachweisbar vorangingen. Strafrechtlich Rehabilitierte können eine Kapitalentschädigung und unter bestimmten Voraussetzungen die Opferrente (Besondere Zuwendung, § 17a StrRehaG) erhalten.

Die Vermutungsregelung war entscheidend für den Ausgang des folgenden Beratungsfalls. Darin ging es um die strafrechtliche Rehabilitierung einer Person, die nach der politisch motivierten Inhaftierung ihrer Eltern in ein Kinderheim eingewiesen wurde.

Beispiel 1:

Frau M. wurde im Zusammenhang mit der Inhaftierung ihrer Eltern wegen Republikflucht zunächst im Durchgangsheim Alt-Stralau, von 1982 bis 1986 dann in einem Kinderheim in Berlin-Lichtenberg untergebracht. Die Mutter von Frau M. befand sich von 1982 bis 1984 in politischer Haft. Sie ist strafrechtlich rehabilitiert und bezieht die Opferrente.

Laut § 10 Absatz 3 StrRehaG wird seit der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2019 „... vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, soweit gleichzeitig mit der Unterbringung freiheitsentziehende Maßnahmen gegen die Eltern oder Elternteile aufgrund von Entscheidungen, die im Wege der Rehabilitierung für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben worden sind, vollstreckt wurden.“

Da im Fall von Frau M. diese Gleichzeitigkeit der Inhaftierung der Eltern und der Heimunterbringung vorlag, konnte sie mit Unterstützung des BAB-Beratungsteams einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellen. Nach erfolgter Rehabilitierung hat sie das gleiche Recht auf Entschädigungsleistungen wie ihre Eltern.

An diesem Fall zeigt sich, dass die verbesserten Chancen bestimmter Betroffenenengruppen auf eine Rehabilitierung durch die Gesetzesnovellierung von 2019 in der Praxis Anwendung finden.

In manchen Fällen entsteht bei bereits rehabilitierten Verfolgten der SED-Diktatur erneut ein Beratungsbedarf. Dies war bei Herrn L. der Fall.

Beispiel 2:

Herr L. ist bereits im Jahr 2005 für die Zeit vom 19. Januar 1988 bis 2. Oktober 1990 beruflich rehabilitiert worden. Seit 2009 bezieht er eine Altersrente, ist jedoch zusätzlich auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Er suchte die Beratung des BAB, um sich über seine Rechte auf Entschädigung aufklären zu lassen. Hier wurde Herrn L. erläutert, dass er Anspruch auf Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG hat, da er die entsprechenden Voraussetzungen (Länge der festgestellten Verfolgungszeit, Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage) erfüllt. Das BAB-Beratungsteam bot Herrn L. an, ihn dabei zu unterstützen, seine Ansprüche geltend zu machen.

Zudem hatte Herr L. bisher die „Bescheinigung nach § 17 i. V. m. § 22 des BerRehaG für Zwecke der Rentenversicherung“ des LAGeSo nicht bei seinem Rentenversicherungsträger vorgelegt. Dies ist jedoch erforderlich, um den Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung zu erhalten. Das BAB-Beratungsteam wies Herrn L. darauf hin, die Bescheinigung dem Rentenversicherungsträger nachzureichen. Außerdem wurde er über die Möglichkeit informiert, eine einmalige Unterstützung aus dem Berliner Härtefallfonds beantragen zu können.

In einigen Fällen äußern die Beratungsklienten des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten deutliche Kritik an den bestehenden gesetzlichen Regelungen. Dies war bei Herrn R. der Fall, der sich beim Rentenbezug benachteiligt fühlte.

Beispiel 3:

Herr R. äußerte gegenüber dem BAB-Beratungsteam seinen Unmut darüber, dass ihm keine „Intelligenzrente für Ingenieure“ zustehe, weil er nicht in einem Volkseigenen Betrieb (VEB) als Ingenieur gearbeitet habe. Die Intelligenzrente war eine Zusatzversorgung für Menschen, die in der DDR in bestimmten Berufen tätig waren. R. hatte 1968 mehrere Tage in Untersuchungshaft wegen der Verbreitung von Flugblättern im Zusammenhang mit dem Prager Frühling verbracht, wurde aber freigesprochen. Im selben und im darauffolgenden Jahr wurden seine Anträge auf Zulassung zum Studium abgelehnt. Erst 1970 konnte R. ein Studium aufnehmen. Im Anschluss trat er eine Stelle im Außenhandel an. Später arbeitete er in einer Produktionsgenossenschaft des Handwerks (PGH) als Produktionsleiter.

Das BAB-Beratungsteam klärte Herrn R. über die gesetzlichen Regelungen auf: Um eine „Intelligenzrente für Ingenieure“ beziehen zu können, muss man berechtigt sein, den Titel Ingenieur zu führen. Zudem ist es erforderlich, eine dem bezeichneten Beruf entsprechende Tätigkeit tatsächlich ausgeübt zu haben, und zwar in einem volkseigenen Betrieb im Bereich der Industrie oder des Bauwesens oder in einem gleichgestellten Betrieb. Diese Voraussetzungen müssen am 30. Juni 1990 erfüllt gewesen sein (Stichtagsregelung).

Herrn R. wurde angeboten, in einem ausführlichen Beratungsgespräch seine gesamte Verfolgungsgeschichte zu betrachten und Entschädigungsmöglichkeiten zu eruieren. Er wurde zudem auf die Möglichkeit hingewiesen, seine Kritik an den bestehenden gesetzlichen Regelungen an die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag heranzutragen.

In bestimmten Fällen übernimmt das Beratungsteam des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten die Recherche von Unterlagen, mit denen Betroffene zum Zweck der Rehabilitierung ihre politische Verfolgung nachweisen können. Diesen Service können die Beraterinnen und Berater auf Grund des damit verbundenen erheblichen Aufwands jedoch nur in Einzelfällen leisten.

Beispiel 4:

Frau S. war von August 1988 bis Februar 1990 in einem Jugendwerkhof untergebracht. Sie strebt für diese Zeit die strafrechtliche Rehabilitierung an. Allerdings sah sie sich dem Verfahren psychisch nicht gewachsen. Denn schon die Beantragung von Leistungen aus dem Heimfonds 2015 hatte bei ihr zu einer Retraumatisierung geführt, so dass Frau S. seitdem ambulante und stationäre psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen muss.

Das BAB-Beratungsteam erläuterte Frau S., dass sich ihre Chancen auf Rehabilitierung für einen Aufenthalt im Jugendwerkhof seit der Gesetzesnovellierung 2019 deutlich verbessert haben. Die Klientin verlangte jedoch die sichere Zusage, dass sie erfolgreich rehabilitiert wird, weil sie befürchtete, dass sich ein Misserfolg im Rehabilitierungsverfahren negativ auf ihren psychischen Zustand auswirken könnte.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte kann selbstverständlich keine Garantien für einen erfolgreichen Ausgang eines Verfahrens geben. Die Beraterin bot Frau S. aber an, als Bevollmächtigte sämtliche nötigen Schritte der Recherche sowie die Korrespondenz mit Archiven, Behörden und Gerichten zu übernehmen, um ihr eventuelle demotivierende Erlebnisse im Verfahren zu ersparen. Im konkreten Fall konnte die Beraterin als Bevollmächtigte für Frau S. beim zuständigen Landgericht erreichen, dass dieses auf das Einreichen zusätzlicher Unterlagen aus dem Landeshauptarchiv in Schwerin verzichtete. Es konnte erfolgreich darlegt werden, dass im Zusammenhang mit dem Rehabilitierungsantrag von Frau S. bereits zahlreiche sachdienliche Unterlagen eingereicht worden waren. Daraufhin sah das Gericht von der Forderung nach einer Recherche in Schwerin ab. Nach Einschätzung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten wäre es für Frau S. eine unzumutbare Herausforderung gewesen, allein nach Schwerin zu fahren und im Archiv zu recherchieren bzw. die Korrespondenz mit dem Gericht zu führen. Frau S. ist inzwischen rehabilitiert und hat die Beraterin bevollmächtigt, für sie Entschädigungsleistungen zu beantragen.

4.2 Härtefallfonds

Der im Jahr 2020 erstmals aufgelegte Härtefallfonds des Landes Berlin für anerkannte Verfolgte der SED-Diktatur war im Berichtsjahr mit 200.000 Euro ausgestattet. Für das Jahr 2023 sind 100.000 Euro eingeplant. Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone oder in der DDR politisch verfolgt wurden, rehabilitiert sind, sich aktuell in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden und ihren Wohnsitz in Berlin haben, können unter bestimmten Bedingungen Unterstützungsleistungen aus dem Fonds beantragen. Eine Richtlinie (siehe Anhang) regelt das Prozedere.

Der Härtefallfonds geht auf einen Beschluss des Senats von Berlin von Januar 2020 (Drucksache 18/2419) zurück. Er soll den politischen Willen zum Ausdruck bringen, den Verfolgten der SED-Diktatur Anerkennung und Unterstützung durch das Land Berlin zu gewähren. Denn auch mehr als 30 Jahre nach dem Ende der DDR leben ehemals Verfolgte heute unter teilweise besonders schwierigen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen.

Hilfen können in den Bereichen berufliche (Nach-)Qualifizierung, medizinische Versorgung, Verbesserung der wohnlichen Bedingungen, Ausstattung mit technischen Geräten, Mobilität oder soziale Teilhabe gewährt werden. Laufende Kosten wie z. B. Miete oder Schulden werden nicht übernommen.

Die Unterstützungsleistungen sollen bestehende Regelversorgungssysteme ergänzen. Sie werden nur gewährt, wenn keine anderen Leistungsträger, wie zum Beispiel Jobcenter, Rentenversicherung oder Krankenkasse zuständig sind oder die beantragte Leistung dort abgelehnt wurde. Jeder Einzelfall wird individuell geprüft.

Über die Vergabe der Fondsleistungen entscheidet der BAB unter Mitwirkung eines Beirats. Diesem Beirat gehörten im Berichtsjahr der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello, die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke und der ehemalige politische Häftling Mario Röllig an. Im Berichtsjahr tagte der Beirat im September und November 2022, um über die Gewährung von Hilfen zu entscheiden.

Im Jahr 2022 konnte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte die zur Verfügung stehende Summe von 200.000 Euro nicht ausschöpfen. Grund dafür war, dass der Doppelhaushalt für 2022/2023 erst Mitte des Jahres beschlossen wurde und bis dahin die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden waren. Erst nach der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Amtsblatt am 9. Juli 2022 war es für den BAB wieder möglich, Beratungen zu Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds anzubieten.

Insgesamt beriet das Team des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten im Jahr 2022 28 Personen zu einer möglichen Unterstützung aus dem Härtefallfonds. In zwölf Fällen entstanden daraus Vereinbarungen über Hilfsleistungen. Die bewilligten Hilfen hatten ein Volumen von insgesamt 29.981,10 Euro.

Hilfen im Bereich Technik, Wohnen, Gesundheit und Kommunikation waren im Berichtsjahr am stärksten nachgefragt. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte bewilligte in sieben Fällen Mittel zur Ausstattung der Hilfesuchenden mit technischen Geräten wie Waschmaschinen oder Kühlschränken. Ebenfalls in sieben Fällen wurden Kosten für Einrichtungsgegenstände oder Renovierung übernommen. Jeweils sechs Bedürftige erhielten Unterstützung bei der Übernahme von Eigenanteilen zu medizinischen Behandlungen oder Hilfsmitteln wie Zahnersatz oder Brillen sowie für die Ausstattung mit Mobilfunkgeräten und Computertechnik. Leistungen zur Verbesserung der Mobilität durch Anschaffung von Fahrrädern oder E-Bikes wurden drei Mal bewilligt. In einem Fall finanzierte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte einen Weiterbildungskurs.

Beispiel 1:

Herr M. kam in der DDR wegen versuchter Republikflucht ins Jugendhaus Halle, eine Haftanstalt für bis zu 1.200 männliche Jugendliche. Während seiner 14-monatigen Haftzeit erlebte Herr M. schwerste körperliche Gewalt. Da er bis heute an den Folgen leidet, ist er arbeitsunfähig und bezieht eine Erwerbsminderungsrente sowie ergänzende Leistungen vom Sozialamt. Herr M. ist strafrechtlich und beruflich rehabilitiert. Er bezieht die Opferrente, jedoch keine Ausgleichsleistungen nach BerRehaG.

Der alleinerziehende Vater, der mit seinem 10-jährigen Sohn zusammenlebt, brauchte Unterstützung in den Bereichen technische Ausstattung und soziale Teilhabe. Konkret ging es um eine

Waschmaschine, eine Kühl-Gefrier-Kombination und einen Herd, da die vorhandenen Geräte veraltet und zu intensiv im Stromverbrauch waren. Außerdem benötigte er ein Notebook, unter anderem, um seinen Sohn bei den Hausaufgaben zu unterstützen.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte befürwortete den Antrag von Herrn M. und bewilligte die Mittel für die Anschaffung neuer Haushaltsgegenstände und eines Notebooks.

Beispiel 2:

Herr D. lebte in der DDR bei seiner alleinerziehenden Mutter. Nach deren Tod wurde er in ein Kinderheim eingewiesen. Eine Pflegefamilie nahm den Jungen vorübergehend auf, schickte ihn aber wieder zurück ins Kinderheim. Von dort kam er in einen Jugendwerkhof, ein Spezialheim für Jugendliche, die als „schwererziehbar“ galten. Dort blieb Herr D., bis er volljährig wurde. Für seine im Heim verbrachten Zeiten ist Herr D. strafrechtlich rehabilitiert worden. Er erhält eine Erwerbsminderungsrente sowie ergänzende Grundsicherung.

Herr D. wandte sich an den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, um Unterstützung aus dem Härtefallfonds in den Bereichen Gesundheit und Wohnen zu beantragen. So benötigte er neben einer neuen Brille auch neue Möbel für seine Wohnung, da die vorhandenen Einrichtungsgegenstände nach jahrzehntelangem Gebrauch abgenutzt waren. Vom Sozialamt werden jedoch nur die Kosten für die Erstaussattung einer Wohnung übernommen. Herr D. hätte ein Darlehen aufnehmen oder gebrauchte Möbel anschaffen müssen, um seine Einrichtung zu erneuern.

Der BAB hat das Anliegen positiv beschieden und die Gelder für Brille und Einrichtungsgegenstände bewilligt.

4.3 Beratung öffentlicher Stellen

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello stellte bei einer Anhörung am 5. Oktober 2022 im Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien des Abgeordnetenhauses von Berlin die wichtigsten Handlungsempfehlungen der ersten Teilstudie des Sachstandsberichts (siehe Kapitel 3) an die Landespolitik vor. Angesprochen wurde u. a. die Notwendigkeit der öffentlichen Anerkennung des erlittenen Unrechts durch Politik, Medien und Stadtgesellschaft. Ebenfalls thematisiert wurden die Handlungsempfehlungen an den Bund, der als Gesetzgeber

u. a. für die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze verantwortlich ist. Sello führte zudem Gespräche mit den Senatorinnen für Soziales und für Justiz, Katja Kipping und Lena Kreck, und Klaus Lederer (Senator für Kultur und Europa), bei denen die Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Ressorts thematisiert wurden.

Der Leiter der Abteilung Bürgerberatung und Beratung öffentlicher Stellen und die zuständige Projektreferentin erläuterten die wesentlichen Erkenntnisse der BIS-Studie am 14. November 2022 in der Verbänderunde mit der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey und dem Senator für Kultur und Europa Klaus Lederer.

Am 21. November 2022 präsentierte das zuständige BAB-Team die Studienergebnisse vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen, Berliner Gerichten und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die in das Rehabilitierungsverfahren für ehemals politisch Verfolgte der SED-Diktatur oder die Beantragung und Auszahlung von materiellen Leistungen eingebunden sind.

Die relevanten Handlungsempfehlungen der Studie für die Bezirksebene wurden Ende November 2022 in der Sitzung der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Soziales und Arbeit vorgestellt und erläutert.

Im Dezember 2022 fand ein Auftaktgespräch zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen mit der Rehabilitierungsbehörde (Referat II Abt L) im LAGeSo statt.

4.4 Vernetzung

Seit vielen Jahren arbeitet der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte mit anderen Einrichtungen zusammen, die Verfolgte der SED-Diktatur beraten. Einmal im Monat kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Beratungsinitiativen zu einem Netzwerktreffen in den Räumlichkeiten des BAB zusammen. Ähnliche regelmäßige Treffen gibt es mit den Beraterinnen und Beratern der Aufarbeitungsbeauftragten der Bundesländer. Inhaltlich geht es in diesen Runden

um Entwicklungen in der Rehabilitierungspraxis, um Therapiemöglichkeiten, aber auch um die Besprechung konkreter Beratungsfälle. Im Berichtsjahr tauschten sich die Teilnehmer des Netzwerks außerdem intensiv über die Ergebnisse der ersten Teilstudie zum Sachstandsbericht aus.

Das Beratungsteam des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von der Behörde geförderten Beratungsinitiativen können regelmäßig eine vom BAB organisierte und finanzierte Supervision in Anspruch nehmen.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte unterstützt die Bestrebungen, die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Sinne der Verfolgten weiterzuentwickeln. Dazu steht der BAB im ständigen Austausch mit dem Büro der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag und den thematisch zuständigen Mitgliedern des Bundestags, um Anregungen zur Novellierung der Gesetze in die politische Debatte einzubringen. Zudem pflegt der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte intensive Arbeitsbeziehungen mit den Referaten IV B 4 im Bundesministerium der Justiz und H I 18 beim Bundesministerium des Innern und für Heimat. Diese Referate sind mit der Rehabilitierungsproblematik, mit der Häftlingshilfestiftung und der Entwicklung eines Bundeshärtefallfonds befasst.

Das BAB-Beratungsteam pflegt intensive Kontakte zu Forschungseinrichtungen. So vertritt der Leiter der Abteilung Bürgerberatung und Beratung öffentlicher Stellen den Behördenleiter im Projektbeirat des Verbundprojekts „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (<https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/>). Außerdem unterstützt der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Studien wie Testimony, ein Projekt der Universität Leipzig, der Medical School Berlin, der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und der Universität Düsseldorf zu Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Die Beraterinnen und Berater des BAB wirkten unter anderem beim Fachsymposium „Testimony - Erfahrungen in DDR-Kinderheimen – Bewältigung und Aufarbeitung“ im Juni 2022 in Leipzig mit und nahmen an der Online-Veranstaltung „Zwangsadoption in der DDR“ teil.

5 Fördern

Im Jahr 2022 standen für die Förderung von Projekten insgesamt 1.745.000 Euro im Haushalt des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten zur Verfügung. Das sind ca. 39 Prozent der geplanten Gesamtausgaben des BAB. Dies macht deutlich, dass die Projektförderung innerhalb der Tätigkeitsbereiche des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten einen hohen Stellenwert einnimmt. Von den Zuwendungen profitierten Verfolgtenverbände, Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie Initiativen für Projekte zur Aufklärung über die SED-Diktatur.

Auch nach dem Abklingen der Corona-Pandemie waren viele Initiativen, Vereine und Verbände, die sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur befassen, auch im Jahr 2022 weiterhin mit großen Herausforderungen konfrontiert. Für den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten hatte daher auch im Berichtsjahr die Sicherung von Einrichtungen Priorität, die wegen der coronabedingten Schließungen in ihrer Existenz bedroht waren.

Folgenden Antragstellern wurden Zuwendungen für verschiedene Projekte gewährt:

- Agentur DDR Fotoerbe
- Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V.
- ASTAK e. V.
- berlinHistory e. V.
- Bürgerbüro e. V.
- Deutsche Gesellschaft e. V.
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus e. V.
- Geschichtsbüro Müller GbR
- Psychosoziale Initiative Moabit e. V.
- Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

In die Finanzierung von Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen 34 Prozent der bewilligten Zuwendungsmittel. 66 Prozent kamen Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. zur

politischen Bildung zugute. Damit hat sich die Förderquote im Jahr 2022 etwas zugunsten der historisch-politischen Bildung verschoben.

5.1 Förderung von Beratungs- und Betreuungsprojekten

Auch mehr als 30 Jahre nach dem Ende der DDR melden sich immer noch zahlreiche Betroffene, welche die bestehenden Entschädigungsmöglichkeiten bisher noch nicht genutzt haben. Die Beratungsprojekte, die der BAB in 2022 gefördert hat, haben zum Ziel, von SED-Unrecht Betroffene zu den gesetzlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung, zu Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich zu beraten. Durch die kompetente Beratung der Verbände wird das Angebot der zuständigen Behörden ergänzt und erweitert. Im Ergebnis trägt es zu deren Entlastung bei.

Viele Betroffene haben durch die erlittene Verfolgung psychische Beeinträchtigungen. Einige von ihnen scheuen wegen ihrer traumatisierenden Erfahrungen mit DDR-Behörden heute noch in vielen Fällen davor zurück, sich bei Ämtern Hilfe zu suchen. Die Betroffenen benötigen daher vor einem Behördengang Ansprechpersonen, zu denen sie Vertrauen aufbauen können.

Bei den Beratungsstellen der Verbände fühlen sich Verfolgte der SED-Diktatur mit ihrer spezifischen Problematik verstanden. Sie können dort ihre Situation ohne größere Einschränkungen ansprechen. Die Initiativen und Vereine wären ohne die finanzielle Unterstützung durch den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten jedoch nicht in der Lage, eine qualitativ hochwertige Beratung durch erfahrenes Personal bereitzustellen. Das würde letztendlich bedeuten, dass ein nennenswerter Teil der Verfolgten der SED-Diktatur keine Rehabilitierung bekommen würde.

Die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin wird daher ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bleiben. Ein Grund dafür ist der hohe Beratungsbedarf der Verfolgten der SED-Diktatur, der nicht durch die behördliche Beratung allein gedeckt werden kann. Außerdem verändern sich die Beratungsinhalte, neue Themen treten hinzu. Dies ist eine Folge von Gesetzesnovellierungen oder

Gerichtssentscheidungen, oder weil bestimmte Problemfelder erst mit Verspätung ins Blickfeld geraten, so zum Beispiel die Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadoptierter oder von Familienangehörigen der Verfolgten.

Arbeitsschwerpunkte der Beratungsprojekte

Der Verein **Bürgerbüro e. V.** berät ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berieten im Jahr 2022 mehr als 200 Betroffene in über 1.200 Kontakten. Viele Opfer der SED-Diktatur sind emotional hoch belastet, wenn sie in die Beratungsstelle kommen, weil sie bei diesen Beratungsterminen das erste Mal über die Erlebnisse in ihrer Kindheit sprechen. Teilweise stellen Familienangehörige Rehabilitierungsanträge für ehemalige DDR-Heimkinder, weil die Betroffenen selbst dazu noch nicht bereit sind.

Die Anfragen von ehemaligen Heimkindern beim Bürgerbüro blieben im Berichtsjahr auf ähnlich hohem Niveau wie 2021. Das Bürgerbüro ist neben seiner Beratungstätigkeit immer wieder Ansprechpartner für Gerichte, Presse und Wissenschaft.

Der Verein **Psychosoziale Initiative Moabit e. V.** erhielt 2022 anteilig Zuwendungen des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten für das Projekt Beratungsstelle Gegenwind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führten mehr als 3.500 Beratungen durch. Bei Gegenwind können Betroffene, die durch ihre Erfahrungen während der DDR-Zeit traumatisiert sind, Hilfe und Unterstützung zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse in Anspruch nehmen. Angeboten werden Einzelgespräche und Gesprächsgruppen. Neben zwei regelmäßigen therapeutischen Gesprächsgruppen wurden Paar- und Familienberatungen angeboten. Zudem können Interessierte wöchentlich an einer Mal- und an einer Yogagruppe teilnehmen. Auch eine Therapiebegleithündin kommt regelmäßig zum Einsatz.

Im Berichtsjahr beteiligte sich die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wegen der überregionalen Bedeutung des Projekts wieder an der Finanzierung.

Die **Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.** (UOKG) führte im Jahr 2022 mehr als 2.400 Beratungen zu sozialen und juristischen Belangen durch. Zu den

Beratungsschwerpunkten gehörten Fragen rund um die Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, die Opferrente und die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Auch Betroffene von Zwangsadoption und anderem politisch motiviertem Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße wurden beraten. Die UOKG verfügt über juristisch ausgebildetes Personal, das rechtlich schwierigere Fälle kompetent betreuen kann. Die Mitarbeiterinnen helfen auch beim Ausfüllen von Antragsformularen und bereiten Schreiben an Behörden bzw. Gerichte vor. Sie stellen Kontakte mit zuständigen Ämtern her und begleiten Betroffene im Bedarfsfall dorthin.

Die **Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)** bietet mit ihrem Landesverband Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte und politische Häftlinge an. Im Jahr 2022 wurden 915 Beratungen durchgeführt. Das Angebot richtet sich an alle Verfolgtengruppen, die unter die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fallen. Zu den häufigsten Themen in der Beratung gehörten die Opferrente sowie Fragen rund um die Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

5.2 Förderung von Projekten zur Bildung und zur historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur

Der BAB fördert vielfältige Projekte der politischen Bildung. Fördermittel flossen zum Beispiel in Ausstellungen und Archive. Aber auch Anbieter von digitalen Angeboten für ein jüngeres Publikum profitierten von den Mitteln.

Angebote der Bildungsprojekte

Die **Agentur DDR Fotoerbe** hat eine Fotoausstellung zu Eisenbahnfotografie in der DDR präsentiert. Dabei wurde schwerpunktmäßig der Umgang der DDR und ihrer Sicherheitsorgane mit den Fotografen und den Bildern aufgezeigt. Die Ausstellung besuchten etwa 200 Personen.

Die **Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V.** hat drei Erklärvideos für die Bildungsarbeit am Lernort Keibelstraße erstellt. Die Videos werden kostenlos und lizenzfrei bereitgestellt und sind für die Klassenstufen 4 bis 6 gedacht.

Der Verein **Antistalinistische Aktion Berlin-Normannenstraße e. V.** (ASTAK) erhielt Zuwendungsmittel für die Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Stasimuseum. Wegen der Corona-Pandemie war der Betrieb teilweise nur eingeschränkt möglich. Deswegen lagen die Besucherzahlen und somit die Einnahmen auch in 2022 hinter den Zahlen von vor Beginn der Pandemie. Besuchten 2019 noch 137.245 Menschen das Museum, so waren es 2022 nur 115.784. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte stand in regem Austausch mit dem Verein. Durch zusätzliche Zuwendungen konnte das Museum erhalten bleiben.

Der Verein **berlinHistory e. V.** hat einen Themenlayer zum 17. Juni 1953 erstellt und in die gleichnamige App eingebettet.

In einem weiteren Projekt hat berlinHistory e. V. einen Themenlayer zu queeren Emanzipationsbestrebungen in Ost-Berlin und der DDR erstellt und in die App eingebettet. Die App hat aktuell mehr als 220.000 Nutzer.

Die **Deutsche Gesellschaft e. V.** hat unter dem Titel „Zwischen Bat Mizwa und Weltzeituhr? Jung und jüdisch in Ost-Berlin“ eine Diskussionsveranstaltung mit 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Neuen Synagoge Berlin – Centrum Judaicum durchgeführt.

Der **Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus e. V.** konnte mit Hilfe der Zuwendung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten die Bibliotheks- und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Durch die zentrale Lage im Nikolaiviertel konnten viele Interessierte verschiedenster Zielgruppen erreicht werden. Es wurden 24 Veranstaltungen mit insgesamt 1.060 Gästen durchgeführt.

Das **Geschichtsbüro Müller GbR** hat anlässlich der 6. Prenzlauerberginale vier Filmabende zum Thema „Alltag in der DDR“ durchgeführt. Die Kinoreihe wurde im Filmtheater am Friedrichshain

veranstaltet und von vielfältigen Diskussionen begleitet. Alle Abende waren ausverkauft (mehr als 1.000 Besucher).

Die **Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.** (RHG) erhält eine dauerhafte Projektförderung, hälftig durch den Bund über die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und durch das Land Berlin über den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Im Jahr 2022 flossen Mittel unter anderem für die Grundsicherung des Archivs der DDR-Opposition. Neben der Akquise neuer Bestände und der Pflege vorhandener Archivalien wurde die Betreuung von Nutzerinnen und Nutzern finanziert. 2022 nutzten 349 Menschen das Archiv. 59 Prozent davon wurden per E-Mail betreut, drei Prozent telefonisch, 38 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer nahmen einen Vor-Ort-Termin wahr.

Die Open-Air-Ausstellung „Revolution und Mauerfall“ auf dem Gelände der früheren Stasi-Zentrale besuchten knapp 57.000 Menschen. Zu insgesamt 36 Veranstaltungen der RHG kamen rund 14.200 Gäste (+ 4.131 Personen online). Der Info-Point wurde von mehr als 8.000 Menschen frequentiert.

5.3 Übersicht Förderprojekte 2022

Lfd. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Projektbezeichnung (Zweck)	Zuwendungs-höhe
1	Agentur DDR Fotoerbe	Ausstellung „Verbotene Bilder: Eisenbahnfo- tografie in der DDR“	9.370 EUR
2	Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V.	Erstellung von Erklärvideos zu den Themen Stasi, Flucht aus der DDR und Geschichte der DDR für die Bildungsarbeit des Lernorts Keibelstraße	17.500 EUR
3	ASTAK e. V.	Grundsicherung Ausstellungsbetrieb Stasimuseum	239.268 EUR
4	berlinHistory e. V.	Themenlayer „queerHistory – Schwule und Lesben in Ost-Berlin und der Umgang des SED-Staates mit Homosexualität“ für die App berlinHistory	29.975 EUR
5	berlinHistory e. V.	Themenlayer für die App berlinHistory zum 70. Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953	29.915 EUR
6	Bürgerbüro e. V.	Beratung von Betroffenen der DDR-Jugend- hilfe	106.788 EUR
7	Deutsche Gesellschaft e. V.	Diskussionsveranstaltung „Zwischen Bat Mizwa und Weltzeituhr? Jung und jüdisch in Ost-Berlin“ zur Geschichte der Ost-Berliner jüdischen Gemeinde	7.400 EUR
8	Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des e. V.	Politische Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenenarbeit	112.432 EUR
9	Geschichtsbüro Mül- ler GbR	Filmfest „Prenzlauerberginale“ mit Filmen und Diskussionen zum Alltag der 70er- und 80er-Jahre im Prenzlauer Berg	10.382 EUR
10	Psychosoziale Initiative Moabit e. V.	Psychosoziale Beratung und Unterstützung von Traumatisierten der SED-Diktatur und ih- ren Angehörigen durch die Beratungsstelle Gegenwind	215.299 EUR
11	Robert-Havemann- Gesellschaft e. V.	Archiv der DDR-Opposition, Dauerausstellung „Revolution und Mauerfall“ und Vermitt- lungsangebote	613.598 EUR
12	UOKG e. V.	Beratung und Betreuung von Verfolgten der SED-Diktatur	207.340 EUR
13	VOS e. V.	Opferbetreuung für politisch Verfolgte der SED-Diktatur	15.400 EUR
		Gesamtsumme für alle Projekte	1.614.667 EUR

6 Aufklären

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, die politische und historische Aufarbeitung der SED-Diktatur zu fördern und die politische Bildungsarbeit zum Thema zu unterstützen (AufarbBG Bln, § 2 Absatz 5). Dem BAB ist es dabei ein besonderes Anliegen, breite Schichten der Bevölkerung mit seinen Angeboten zu erreichen. Dafür entwickelt das BAB-Bildungsteam immer wieder neue Informations- und Veranstaltungsformate. Neben den klassischen Formaten nutzt der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte auch soziale Netzwerke. Auf verschiedenen Kanälen veröffentlichte das BAB-Team unter anderem Veranstaltungstipps, Videos von Veranstaltungen, historische Kalenderblätter und Eindrücke aus dem umfangreichen Aufgabengebiet der BAB-Beschäftigten.

6.1 Schul kino

Vor dem Hintergrund, dass DDR-Geschichte im Schulunterricht oft zu kurz kommt, bietet der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte spezielle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an. In Zusammenarbeit mit dem Kooperationsnetzwerk media.Bildungspartner werden Kinovorführungen für Schulklassen ab Jahrgangsstufe 4 organisiert. Nachdem der BAB 2021 erstmals eine Kinoveranstaltung mit Schülerinnen und Schülern gefördert hatte, nahm er dieses Format 2022 ins eigene Programm auf. Acht Kinoveranstaltungen für Berliner Schülerinnen und Schüler zu stark reduzierten Eintrittspreisen wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Zur Filmvorführung gehört ein Gespräch mit Filmschaffenden, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Historikerinnen und Historikern.

Für jüngere Kinder im Grundschulalter geeignet ist der Film „Fritzi. Eine Wendewundergeschichte“ (2019, 86 Minuten). Der preisgekrönte Animationsfilm von Ralf Kukula spielt 1989 in Leipzig: Die zwölfjährige Fritzi nimmt den Hund ihrer Freundin Sophie in Obhut, als diese mit ihren Eltern die Ferien in Ungarn verbringt. Doch den Urlaub nutzt die Familie zur Flucht in den Westen. Fritzi setzt alles daran, Sophie ihren Hund zurückzubringen. Das Mädchen macht sich bei

einem Schulausflug auf den Weg zur deutsch-deutschen Grenze und gerät dabei in die Ereignisse der Friedlichen Revolution.

Der BAB zeigte den Film am 3. Mai 2022 im Cinema Paris vor rund 140 Kindern (4. bis 6. Klasse) verschiedener Berliner Schulen. Der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und Historiker Dr. Jens Schöne stand den Kindern im Anschluss an die Vorführung für Fragen zur Verfügung.

Rund 160 Schülerinnen und Schüler (4. - 6. Klasse) sahen „Fritzi“ am 14. September 2022 im Filmtheater am Friedrichshain. Bei diesem Termin beantwortete Zeitzeugin Marianne Birthler (ehemalige Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) die Fragen der Kinder.

Der Film „Das schweigende Klassenzimmer“ (2018, 111 Minuten) von Lars Kraume eignet sich für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9. Erzählt wird die Geschichte einer DDR-Abiturklasse 1956. Die Jugendlichen reagieren auf die Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes durch sowjetische Truppen mit einer Schweigeminute in ihrer Klasse. Trotz Einschüchterungsversuchen durch Lehrkräfte, SED-Funktionäre und Staatssicherheit verraten die Schülerinnen und Schüler einander nicht. Schließlich wird die Klasse aufgelöst, die Abiturientinnen und Abiturienten der Schule verwiesen. Die meisten flüchteten daraufhin in den Westen. Der Film beruht auf einer wahren Geschichte.

An der Vorführung am 17. Juni 2022 im Delphi-Filmpalast nahmen rund 330 Schülerinnen und Schüler (9. bis 12. Klasse) teil. Mit dabei war Zeitzeuge Karsten Köhler, der 1956 Klassensprecher der im Film thematisierten Schulklasse war. Am 27. September 2022 bei einer erneuten Vorführung von „Das schweigende Klassenzimmer“ im Delphi-Filmpalast konnte Köhler in Anwesenheit von Tom Sello (Berliner Aufarbeitungsbeauftragter) und Evelyn Zupke (Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) seine 100. Schulkinoveranstaltung feiern, die auch in den Medien auf Interesse stieß. Das Podium für die Diskussion mit den rund 400 Jugendlichen (8. - 12. Klasse) war hochkarätig besetzt: Neben Köhler standen auch Lars Kraume (Regisseur), Ronald Zehrfeld (Darsteller) und erneut Dr. Jens Schöne für Fragen zur Verfügung.

Außerdem lief im BAB-Schulkino der Film „Nahschuss“ (2021, 116 Minuten) über die Todesstrafe in der DDR. Angelehnt an das Leben des Stasi-Mitarbeiters Werner Teske, der 1981 als letzter

Mensch in der DDR zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, erzählt der Film in herausragenden Bildern die bestürzende Geschichte eines Mannes, der in die Mühlen eines Unrechtssystems gerät, dessen Bestandteil er selbst ist, und daran zerbricht. Dem Film gelingt es, Licht in ein wichtiges Stück deutscher Geschichte zu bringen. Bei der Vorstellung am 4. Juli 2022 im Hackesche Höfe Kino standen Franziska Stünkel (Regisseurin) und Peter Keup (Zeitzeuge und Historiker) den rund 220 Schülerinnen und Schülern (10. - 12. Klasse) Rede und Antwort. Am 30. September 2022 wurde der Spielfilm mit derselben Podiumsbesetzung erneut gezeigt, diesmal im Cinema Paris vor etwa 160 Jugendlichen.

Auf dem Programm im BAB-Schulkino stand darüber hinaus die Tragikomödie „Bornholmer Straße“. Der Film wurde am 8. November 2022 im Hackeschen Höfe Kino vor rund 240 Jugendlichen (8. - 12. Klasse) gezeigt. Für Fragen standen Heide und Rainer Schwochow, die das Drehbuch verfasst haben, und Dr. Jens Schöne zur Verfügung.

Am 22. November 2022 lief im Hackesche Höfe Kino der Film „Coming out“. Die anschließende Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern führten Matthias Freihof (Hauptdarsteller des Films) und Michèle Matetschk (Mitarbeiterin beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten). Etwa 30 Jugendliche aus der Oberstufe nahmen an der Vorführung teil.

6.2 Schullösungen

Im Berichtsjahr erweiterte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte sein Angebot für Schulklassen und nahm Lesungen für Grundschulkindern ins Programm auf.

Für jüngere Kinder besonders geeignet ist das Buch „Das Mauerschweinchen. Ein Wendebuch“ von Katja Ludwig. Es handelt von zwei Kindern im Berlin der 1980er-Jahre. Nora lebt im Westen, Aron im Osten. Beide werden unverhofft zu Rettern von Bommel, einem verwaisten Rosettenmeerschweinchen. Die unterschiedlichen Geschichten beider Kinder erzählt Katja Ludwig in einem Wendebuch mit zwei Covern. Am 15. November 2022 las die Autorin in der Dreilinden-Grundschule in Wannsee vor rund 160 Schülerinnen und Schülern (4. - 6. Klasse) Auszüge aus

ihrem Buch. Dr. Andrea Bahr (Referentin für historisch-politische Bildung beim BAB) beantwortete die vielen Fragen der Schülerinnen und Schüler.

„Tage wie Jahre“ von Klaus Kordon wird für Kinder ab zehn Jahren empfohlen. Das Buch handelt vom zehnjährigen Frank, der 1953 in Ost-Berlin lebt. Der Junge erlebt den Volksaufstand in der DDR rund um den 17. Juni 1953 mit und gerät mit seinem besten Freund in die Proteste am Potsdamer Platz. Zur Lesung aus dem Buch am 21. November 2022 mit dem Schauspieler Gregor Knop in der Käthe-Kruse-Grundschule in Lichterfelde kamen etwa 160 Schülerinnen und Schüler. Dr. Jens Schöne beantwortete die Fragen der Kinder.

6.3 Veranstaltungen

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte bot im Jahr 2022 zwei Veranstaltungsreihen an, die sich an ein erwachsenes Publikum richteten. Bereits länger geplant, wegen der Corona-Pandemie jedoch mehrfach verschoben, konnte die neue Reihe „Mein Kiez. Geschichte(n) des geteilten Berlins“ im Sommer 2022 endlich ihre Premiere feiern.

Fortgesetzt wurde die Reihe „Geteiltes Leben in Berlin“, im Berichtsjahr unter dem Titel „mitWirken!“. Vier Diskussionsrunden von Februar bis November 2022 thematisierten das Ringen um politische Teilhabe im geteilten Berlin der 1970er und 1980er Jahre.

Wie im Vorjahr veranstaltete der BAB gemeinsam mit den Kooperationspartnern Stasi-Unterlagen-Archiv und Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. außerdem das Campus-Kino auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale, dem Campus für Demokratie.

6.3.1 Mein Kiez. Geschichte(n) des geteilten Berlins

Die Reihe „Mein Kiez“ soll das Interesse für die Geschichte des eigenen Stadtteils während der Teilung Berlins wecken. Inhaltlich stehen der Alltag in der geteilten Stadt, das Leben mit der Mauer sowie die Diktaturerfahrungen und deren Folgen bis in die heutige Zeit im Mittelpunkt.

Als Medienpartner für die Reihe konnte die Berliner Woche gewonnen werden. Das Blatt erscheint wöchentlich in mehr als 20 Lokalausgaben mit jeweils eigenen redaktionellen Inhalten und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Der Auftakt der neuen Reihe fand Mitte August im Lichtenberger Ortsteil Fennpfuhl statt. Dort hat seit Sommer 2019 die Behörde des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten ihren Sitz. „Bauen und Leben am Fennpfuhl“ war der inhaltliche Schwerpunkt. Im Februar 2022 rief der BAB über die Berliner Woche die Menschen im Kiez dazu auf, Fotos des Stadtteils aus der DDR-Zeit einzureichen. Das Echo war überwältigend: Insgesamt wurden dem BAB mehrere Hundert Fotos leihweise überlassen. Daraus entstand eine Fensterausstellung zur Geschichte des Ortsteils, die mehrere Monate lang im Eingangsbereich zum BAB-Veranstaltungssaal zu sehen war.

Bei der gut besuchten Abendveranstaltung am 18. August 2022 in den Räumen des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten diskutierten Dr. Andreas Butter (Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. in Erkner) und Zeitzeuge Helmut Caspar mit Jana Birthelmer (Moderatorin und Referentin für historisch-politische Bildung beim BAB) über die Entwicklung Fennpfuhls und das Leben in der Plattenbau-Großsiedlung.

Zusätzlich bot der BAB Mitte August 2022 drei Kiez-Spaziergänge mit dem Stadt- und Kulturhistoriker Tim Köhler zum Thema „Bauen und Leben am Fennpfuhl“ an.

Im Oktober 2022 folgte die nächste Etappe von „Mein Kiez“ im Prenzlauer Berg. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello, der sich in der DDR in oppositionellen Bewegungen engagiert hatte, führte die Besucherinnen und Besucher persönlich durch den Kiez. Bei den Kiez-Spaziergängen von der Zionskirche zum Wasserturm auf dem Windmühlenberg zeigte Sello ehemalige Treffpunkte und Wohnorte von DDR-Oppositionellen und erzählte, wie er in den 1980er-Jahren mit einigen Vertrauten die oppositionellen „Umweltblätter“ produzierte und in Umlauf brachte. Gemeinsam mit dem Erik de Graaf (Historiker und Friedensaktivist) aus den Niederlanden bestritt Sello das abendliche Kiezesgespräch am 20. Oktober 2022, das wieder von Jana Birthelmer moderiert wurde.

Durch das niedrigschwellige Angebot vor Ort spricht „Mein Kiez“ auch Menschen an, die sich bisher nicht oder nur wenig mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur befasst haben, und

sensibilisiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen für das Thema. Der BAB wird die Reihe in den kommenden Jahren fortsetzen.

6.3.2 Geteiltes Leben in Berlin. mitWirken!

Die 2021 etablierte Reihe „Geteiltes Leben in Berlin“ ist 2022 fortgesetzt worden. Bei den Veranstaltungen geht es um historische Themen, gleichzeitig wird aber ein Aktualitätsbezug hergestellt. Im Berichtsjahr erinnerte die Reihe unter dem Titel „mitWirken!“ an die Entstehung von Bürger- und Demokratiebewegungen beiderseits des Eisernen Vorhangs und an den Kampf um Mitbestimmung und politische Teilhabe.

Der Tod Benno Ohnesorgs am 2. Juni 1967 am Rande einer Demonstration gegen den Besuch des persischen Schahs in West-Berlin ist Chiffre für die Studentenbewegung. Sie brachte neue Themen in den Politikbetrieb West-Berlins und Westdeutschlands ein, forderte mehr Mitbestimmung und veränderte so die Gesellschaft. Die Radikalisierung von Teilen dieser Bewegung zeigt auch, dass die Forderung nach politischer Teilhabe nicht immer gewaltfrei erfolgte.

In den 1970er und 1980er Jahren entwickelten sich auch in der DDR und den osteuropäischen Staaten Bürger- und Demokratiebewegungen, wie z. B. die 1982 in Ost-Berlin gegründeten „Frauen für den Frieden“ oder die Umweltbibliothek. Erst das Streben dieser Initiativen nach politischer Teilhabe half, die Diktatur zu überwinden. Doch auch heute braucht unsere Demokratie das Mitwirken der Menschen, um funktionieren zu können.

Die Auftaktveranstaltung der Reihe am 17. Februar 2022 fand wegen der noch geltenden Corona-Einschränkungen nur online statt. Unter dem Titel „Demokratie erkämpft!“ diskutierten Almut Ilsen (Fotografin und Mitbegründerin der „Frauen für den Frieden“) und Michael Cramer (Alternative Liste bzw. Bündnis 90/Die Grünen) mit Moderator Dr. Jens Schöne über bürgerschaftliches Engagement und Protest in beiden Teilen Berlins in den 1980er-Jahren. Außerdem ging es darum, wie heute unsere Demokratie möglichst inklusiv gestaltet werden kann und welche Teilhabemöglichkeiten nötig sind, um Menschen zum Mitwirken zu bewegen und zu befähigen.

Die Veranstaltung am 21. April 2022 mit dem Titel „Verschafft Euch Gehör!“ konnte nach der coronabedingten Unterbrechung im Veranstaltungssaal des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten vor Publikum stattfinden. Zusätzlich wurde sie live auf YouTube übertragen. Auf dem Podium sprachen Tom Sello (Berliner Aufarbeitungsbeauftragter), Birgitta Hentschel (Mitbegründerin der „taz“) und Ina Rumiantseva (Mitglied der Belarusischen Gemeinschaft RAZAM e. V.) über Möglichkeiten und Hindernisse, vor 1989 Themen in der Gesellschaft bekannt zu machen und Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen. Neben den historischen Erfahrungen wurden auch die Chancen und Gefahren der neuen Medien für das gegenwärtige Streben nach politischer Teilhabe thematisiert. Die Diskussion wurde von Catarina Zanner (Journalistin beim rbb) moderiert.

„Werdet aktiv!“ hieß es am 15. September 2022. Bei dieser Veranstaltung ging es vor Ort und im Stream vor allem um die Welle von Hausbesetzungen und Nachbarschaftsinitiativen in Ost- und West-Berlin in den 1980er-Jahren. Katharina Kosak (Grafikerin, Aktivistin in Ost-Berlin), Franziska Eichstädt-Bohlig (Stadtplanerin und ehem. Geschäftsführerin STATTAU in West-Berlin) und die Historikerin Kathrin Meißner erörterten mit Elena Demke (Referentin für historisch-politische Bildung beim BAB) wie der Einsatz für den eigenen Kiez Berlin verändert hat und welche Spuren davon geblieben sind.

Zum Abschluss von „mitWirken!“ standen am 17. November 2022 die Widerstände im Mittelpunkt, die Aktivistinnen und Aktivisten und ihren Forderungen nach politischer Teilhabe entgegenschlagen können. Unter dem Titel „Fügt euch!“ sprachen Tim Eisenlohr (Mitglied der Umweltbibliothek), Heike Hoffmann (stellv. Landesvorsitzende der Jusos Berlin von 2017-2020) und Burkhard Müller-Schoenau (Mitbegründer der Alternativen Liste) mit Moderatorin Elena Demke über verfestigte Diskriminierungsstrukturen und dominante Diskurse in der Gesellschaft im geteilten Berlin und heute.

6.3.3 Campus-Kino

Das Campus-Kino, das seit 2020 in Kooperation mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv und der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. veranstaltet wird, brach im Berichtsjahr die bisherigen Rekorde:

Mehr als 4.500 Besucher besuchten die Filmvorführungen, die vom 9. August bis zum 3. September 2022 jeweils dienstags, donnerstags und samstags im Innenhof der ehemaligen Stasi-Zentrale bei freiem Eintritt zu sehen waren. Ein Programm für Schulklassen und ein Kinderfilmprogramm rundeten das Angebot ab.

Auf dem Programm standen Filme aus der Zeit nach 1989, die Themen wie Repression, Revolution und Aufarbeitung behandeln. Sie wecken Erinnerungen oder geben Raum für Fragen jüngerer Generationen. Kurzfilme und Material aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv und dem Archiv der DDR-Opposition ergänzten das Programm. Im Anschluss an die Filmvorführungen sorgten Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Prominenten aus der Filmbranche sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung für die Vertiefung der Themen.

Zur Eröffnung am 9. August 2022 lief der Dokumentarfilm „Bettina“ über die Liedermacherin Bettina Wegner, die an dem Abend anwesend war und am anschließenden Gespräch teilnahm.

Das Schicksal von Verfolgten der SED-Diktatur stand am 30. August 2022 im Mittelpunkt, als der Film „Lievalleen“ (2019) von Peter Wawerzinek und Steffen Sebastian beim Campus-Kino gezeigt wurde. Die Dokumentation thematisiert die Flucht der Eltern des Schriftstellers Peter Wawerzinek 1957 aus der DDR nach Westdeutschland. Ihre beiden Kleinkinder lassen sie in der Wohnung in Rostock zurück. Peter kommt ins Kinderheim, mit 11 Jahren wird er adoptiert. Seine Schwester Beate wird im System der DDR-Kinder- und Jugendpsychiatrie weggesperrt. Als Vorlage für den Film diente Wawerzineks Roman „Rabenliebe“. Im Anschluss an die Filmvorführung sprach Jens Planer-Friedrich (Leiter der Bürgerberatung beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten) mit Peter Wawerzinek. Begleitend zu Film und Gespräch konnten sich Interessierte über die Beratungsangebote des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten und der UOKG informieren.

An den weiteren Tagen des Campus-Kinos standen zum Beispiel Leander Haußmanns „Stasikomödie“, die Doku „Auswärtsspiel. Die Toten Hosen in Ost-Berlin“ und der Spielfilm „Über das Meer“ auf dem Programm.

Das Campus-Kino macht auf beeindruckende Weise deutlich, welches Potenzial der Campus für Demokratie entfalten kann. Vor der Kulisse des ehemaligen Dienstsitzes von Erich Mielke (Minister für Staatssicherheit) kann das Publikum mit Filmschaffenden, Fachleuten, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur Aktualität der Vergangenheit ins Gespräch kommen. Über das Open-Air-Kino hinaus bietet der historische Ort viele weitere Möglichkeiten für Kunst, Kultur, Forschung und Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte.

6.3.4 Campus-Forum

Nach der erfolgreichen Premiere 2021 ging das „Campus-Forum. Diskurs in der Stasi-Zentrale“ vom 26. April bis 14. Mai 2022 in eine neue Runde: Drei Wochen lang boten das Stasi-Unterlagen-Archiv, die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. und der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte auf dem Campus für Demokratie Gespräche, Lesungen, Vorträge und Führungen zu Themen um Demokratie und Diktatur an.

Im Mittelpunkt standen 2022 der Dialog zwischen den Generationen zur DDR, die derzeitige Menschenrechtssituation und die Lage von Archiven. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs wurde die Unterdrückung der freien Presse in Russland thematisiert. Zu den Podiumsgästen gehörten Angela Marquardt (Politikerin), Matthias Jügler (Buchautor), Florian Lukas (Schauspieler), Wolfgang Templin (DDR-Bürgerrechtler) und Dr. Anke Giesen (Vorstandsmitglied von MEMORIAL International). Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm aus Themenführungen, Archivbesichtigungen und geführten Rundgängen über den Campus für Demokratie ergänzte das Angebot. Alle Veranstaltungen sind digital auf dem YouTube-Kanal des Stasi-Unterlagen-Archivs (StasiUnterlagenArchiv) weiterhin verfügbar.

6.3.5 Kooperationsveranstaltungen

Die Kollektivierung der Landwirtschaft gehörte zu den gewaltvollsten Transformationsprozessen der frühen DDR. Die Entscheidung zur „Vergenossenschaftlichung“ aller landwirtschaftlichen

Privatbetriebe fiel im Frühjahr 1952 in Moskau. Wenig später wurde sie auf der II. Parteikonferenz der SED zum offiziellen Staatsziel. Planung, Umsetzung, Forcierung erfolgten von Ost-Berlin aus, leidvoll betroffen waren vor allem die Bäuerinnen und Bauern in den Dörfern der DDR. Auch 70 Jahre später sind die Folgen der Kollektivierung dort noch immer zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund führte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte gemeinsam mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur mehrere Veranstaltungen durch. Als Experte stand der Historiker und stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Jens Schöne zur Verfügung.

Unter dem Titel „Sozialismus auf dem Lande. Die Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft 1952/53“ wurden Gesprächsabende am 15. Juni 2022 in Seelow und am 13. September 2022 in Letschin im Landkreis Märkisch-Oderland angeboten. Dr. Jens Schöne ging dabei in seinen Vorträgen nicht nur auf die Kollektivierung ein, sondern erläuterte auch, was diese ganz konkret mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 verbindet.

Thematisch ähnliche Kooperationsveranstaltungen gab es am 27. Oktober 2022 mit dem Grenzlandmuseum Eichsfeld in Thüringen und am 23. November 2022 in Woldegk mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten waren im Berichtsjahr auch bei Veranstaltungen anderer Institutionen als Vortragende beteiligt: So bot Bildungsreferentin Jana Birthelmer am 18. März, 14. Juni, 28. Juni und 12. Juli 2022 den Workshop „Die Spuren der deutschen Teilung in Berlin“ bei der Deutschen Auslandsgesellschaft an.

Dr. Jens Schöne war in seiner Eigenschaft als Historiker ein gefragter Vortragsgast: So hielt er am 22. März 2022 einen Vortrag zu „Landwirtschaft und Zwangsaussiedlungen 1952 in der DDR“ bei einer Online-Veranstaltung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Am 22. Juni 2022 sprach er bei einer Fortbildung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für Lehrkräfte zum Volksaufstand in der DDR im Juni 1953. An der Universität Potsdam referierte der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte am 27. Juni 2022 über die „Transformation ländlicher Räume Ostdeutschlands ab 1990“. Am 8. September 2022 hielt Dr. Schöne den Eröffnungsvortrag beim 33. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Es

stand 2022 unter der Überschrift „Umbruchsjahre im Osten. Vom geteilten zum wiedervereinten Deutschland“. „Spurensuche in der ostdeutschen Provinz: Erinnerungen an die DDR“ hieß eine Veranstaltung des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig, zu der Dr. Schöne am 2. Dezember 2022 einen Diskussionsbeitrag lieferte.

Zum 33. Jahrestag des Mauerfalls gastierte der belarussische Volny-Chor in Berlin und Potsdam. Ermöglicht wurden die Konzerte durch eine Kooperation der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Stiftung Berliner Mauer und der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Die Partner setzen damit ein Zeichen der Solidarität mit den Opfern von Diktatur und Repression und gegen staatlichen Terror. Der belarussische Volny-Chor wurde im Sommer 2020 als Reaktion auf die manipulierten Wahlen und die Repressionen in Belarus gegründet. Die Sängerinnen und Sänger treten mit Masken auf, um anonym zu bleiben und sich vor Verfolgung zu schützen. Mit ihrem Gesang demonstrieren sie für Freiheit und Demokratie.

6.4 Podcast

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte setzte im Berichtsjahr seine Podcast-Reihe „BABcast“ fort. Die Autorinnen und Autoren befassten sich sowohl mit historischen als auch mit aktuellen Themen zur DDR-Geschichte und Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Zum Jahresauftakt blickte das BABcast-Team 40 Jahre zurück auf das Jahr 1982: Die DDR war außenpolitisch erfolgreich, innenpolitisch jedoch lag einiges im Argen. Die schlechte ökonomische Lage verursachte massive Versorgungsprobleme. Während im Westen die Friedensbewegung zu Massendemonstrationen aufrief, verschärfte die DDR-Staatsführung die Gesetze und ging gegen jene vor, die sich dagegen wehren wollten.

In einer weiteren Folge ging es um das DDR-Wehrdienstgesetz von 1982 und um die „Frauen für den Frieden“ in Ost-Berlin, die sich aus Protest gegen das Gesetz zusammengeschlossen hatten.

Die Frauen sahen sich als Teil der Friedensbewegung und wandten sich gegen Aufrüstung und die Militarisierung der Gesellschaft in der DDR. Das neue Gesetz sah vor, im Mobilisierungs- und Verteidigungsfall auch Frauen in die allgemeine Wehrpflicht einzubeziehen.

Dem Transitabkommen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland war eine weitere BABcast-Folge gewidmet. Das Abkommen, das am 3. Juni 1972 in Kraft getreten war, regelte den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Im Podcast-Gespräch erläuterte der Historiker Philipp Springer die Bedeutung des Transitabkommens für Passagiere, DDR-Kontrolleure und den Zugverkehr.

In den BABcast-Folgen mit Aktualitätsbezug ging es um das vom Berliner Aufarbeitungsbeauftragten geförderte Stasimuseum, um die Pläne für die frühere Untersuchungshaftanstalt in der Keibelstraße am Alexanderplatz und um den Einsatz von Beschäftigten der Behörde bei der Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine.

Ein Überblick über alle bisher veröffentlichten BABcast-Folgen ist auf der Internetseite des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten zu finden

(<https://www.aufarbeitung-berlin.de/politische-bildung/podcast/babcast/>).

7 **Ausblick**

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur wird auch in den kommenden Jahrzehnten ein wichtiges Thema bleiben. Trotz der erreichten gesetzlichen Verbesserungen belastet das erlebte Unrecht die Betroffenen und ihre Angehörigen meist ein Leben lang. Auch geraten manche Formen der politischen Verfolgung erst mit Verspätung ins Blickfeld von Politik und Gesellschaft, wie zum Beispiel die Zwangsadoptionen oder die Zwangseinweisung von Frauen in geschlossene venerologische Stationen. Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die Entschädigungsleistungen müssen daher immer wieder überprüft und angepasst werden.

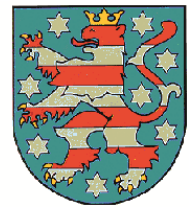
Auch die historisch-politische Bildungsarbeit zur SED-Diktatur muss weitergehen. Aufklärung über die Mechanismen der Diktatur und über den Wert von Freiheit und Menschenrechten bleibt notwendig, wie aktuelle Entwicklungen zeigen. Ein wichtiger Baustein dafür ist das von Bund und Land geplante Forum Opposition und Widerstand 1945–1990. Dort wird die DDR-Geschichte Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit der Gegenwart sein. Das Forum wird zeigen, dass Themen, die die Menschen vor Jahrzehnten in Ostdeutschland bewegten, auch heute noch aktuell sind.

In den nächsten Jahren stehen wichtige Jahrestage an. 2023 haben wir an den Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 erinnert. 70 Jahre danach leben nur noch wenige Zeitzeugen, die an den Streiks und Demonstrationen damals beteiligt waren. Ein Jahr später, 2024, können wir auf 35 Jahre Friedliche Revolution und Mauerfall zurückblicken. 2025 schließlich werden wir den 35. Jahrestag der Wiedervereinigung feiern. Hier gilt es, rechtzeitig mit den Planungen zu beginnen und auskömmliche Mittel bereitzustellen, um die Jahrestage angemessen zu würdigen.

8 Anhang

8.1 Vorschläge der Aufarbeitungsbeauftragten für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vom 16. Mai 2022

8.2 Richtlinie Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte mit Wohnsitz im Land Berlin



Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

16. Mai 2022

Vorschläge für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) von 2019 führte zu einer Vielzahl an Verbesserungen für die Betroffenen von SED-Unrecht. Die Entfristung der Gesetze, die Erhöhung der besonderen monatlichen Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“) und die Verkürzung der Zugangsberechtigung für diese Leistung auf 90 Hafttage, sind hier nur drei Stichworte.

Seit drei Jahren können nunmehr die Änderungen in der konkreten Ausführung und Auswirkung beobachtet werden und immer wieder werden von den Betroffenen im Rahmen der Beratung weiter bestehende „Gerechtigkeitslücken“ geäußert und beschrieben. 2025 steht im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) eine Überprüfung der Höhe der besonderen Zuwendung („Opferrente“) und im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) eine Überprüfung der Höhe der Ausgleichsleistungen an. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde festgehalten, dass „im Einvernehmen mit den Ländern die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur erleichtert“ werden sollen.

Die Konferenz der Landesbeauftragten kommt zu der Einschätzung, dass eine weitere Anpassung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze dringend geboten ist und sieht im Koalitionsvertrag wie auch in der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung der „Opferrente“ und der Ausgleichsleistungen einen Ansatzpunkt, um noch bestehende Defizite im Gesetz aufzuzeigen und nötige Verbesserungen für die Betroffenen vorzuschlagen.

1. Soziale Sicherheit und anhaltende Würdigung für die Betroffenen: Dynamisierung der „Opferrente“ nach § 17a StrRehaG

Eine Überprüfung der Höhe der besonderen Zuwendung („Opferrente“) alle fünf Jahre wurde durch die Novellierung 2019 erreicht. Angesichts der stark steigenden Inflation und voraussichtlich dauerhaft höheren Lebenshaltungskosten, insbesondere im Bereich der Energie und Mobilität, ist eine Dynamisierung der Opferrente dringend geboten.

Im Sinne von Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Gesetze, soll diese Überprüfung alle drei Jahre vorgenommen werden und zudem mit der Überprüfung der Höhe der Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG synchronisiert werden, damit der Wert der „Opferrente“ wie auch der Ausgleichsleistungen für die Leistungsempfänger erhalten bleibt.

2. Verhinderung von Altersarmut bei beruflich Verfolgten der SED-Diktatur: Dynamisierung und Angleichung der sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG

Die Anhebung der monatlichen Höchstbeträge der sozialen Ausgleichsleistungen auf 240 bzw. 180 Euro bei der letzten Novellierung im November 2019 ist begrüßenswert. Zudem wurden die anerkannten Verfolgten Schüler in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen. Die durch den Transformationsprozess seit 1990 oft vielfach gebrochenen Erwerbsbiografien führen bei den derzeit in Rente gehenden Jahrgängen oft nur zu kleinen und mittleren Renten. Die Lebenshaltungskosten sind jedoch gegenüber Berufstätigen gleich und die Gesundheitskosten (Krankheit, Pflege, medizinische Hilfsmittel) steigen. Es ist für viele Betroffene nicht nachvollziehbar, warum die vom Gesetzgeber intendierte monatliche soziale Ausgleichleistung für Betroffene in wirtschaftlich schwieriger Lage in dem Moment sinkt, wenn sich ihre soziale und wirtschaftliche Lage durch den Eintritt in den Rentenbezug verändert und in der Regel verschlechtert. Hier ist die Angleichung der Beträge von Erwerbsfähigen und Rentnern vorzunehmen.

3. Würdigung der Verfolgungserfahrungen und deren langfristige Folgen bei den unmittelbar beruflichen Verfolgten: Verzicht auf die Anrechnung des Einkommens des / der Ehe-, Lebenspartners/in bei sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG

Die Ausgleichsleistung erhalten anerkannte beruflich Verfolgte der SED Diktatur, die in ihrer wirtschaftlichen Lage auch heute noch besonders beeinträchtigt sind. Durch die erlebte Benachteiligung, Verfolgung und Unterdrückung konnten sie häufig nicht den beruflichen Lebens- und Entwicklungsweg einschlagen, der ihnen heute eine auskömmliche Finanzierung des eigenen Lebens ermöglichen würde. Die Ausgleichsleistungen unterstützen sie in ihrem Alltagsleben und unterstreichen die vom Gesetzgeber gewollte Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur gegenüber anderen Empfängern von Sozialleistungen. Sie würdigen Verfolgungserfahrungen und deren langfristige Folgen. Das Einkommen des Partners / der Partnerin bei der Berechnung dieser Ausgleichsleistungen mit zu veranschlagen, entzieht der angedachten Würdigung die Grundlage. Die Ausgleichsleistung soll unabhängig vom Familieneinkommen gewährt werden.

4. Anerkennung kurzzeitiger schwerwiegender Eingriffe in Ausbildung und Beruf mit langfristigen Folgen: Verkürzung der Verfolgungszeit als Zugangsvoraussetzung für die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG

Zugangsvoraussetzung für die Gewährung von Ausgleichsleistungen sind neben der Verfolgteigenschaft eine berufliche Verfolgungszeit von mindestens drei Jahren oder das Andauern der Verfolgung bis zum 02.10.1990. Dies bedeutet zum einen, dass Betroffene, deren berufliche Verfolgung nach dem 02.10.1987 begann, ohne die vorgesehenen drei Jahre anspruchsberechtigt sind. Zum anderen ist heute vielfach nachgewiesen und erforscht, dass auch eine kurzzeitige schwerwiegende Verfolgung zu nachhaltigen Beeinträchtigungen und zu Beschädigungen auf dem weiteren Ausbildungs- oder Berufsweg geführt haben, deren Folgen bis heute nachwirken. Hier ist eine Verkürzung der Verfolgungszeit von drei auf ein Jahr als Zugangsvoraussetzung für die Ausgleichsleistungen vorzunehmen.

**5. Ungleichbehandlung von Opfern der SED-Diktatur verhindern:
Möglichkeit des wiederholten Antrages nach §1 Absatz 6 Satz 2 StrRehaG**

Das in § 1 Absatz 6 Satz 2 StrRehaG enthaltene Zweitantragsrecht erstreckt sich bisher nur auf jene Fälle, in denen ein Antrag auf Rehabilitierung und Kassation nach den bis zum Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes fortgeltenden Vorschriften des DDR-Rechts abgelehnt wurde, jedoch nach den Vorschriften des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Erfolg hätte. Eine Änderung soll ein Zweitantragsrecht auch für die Fälle schaffen, in denen das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz selbst geändert wurde und eine neue Fassung des Gesetzes für einen Betroffenen nunmehr eine günstigere Regelung enthält als die frühere Fassung. Dies stellt sicher, dass gesetzliche Verbesserungen allen Betroffenen von SED-Unrecht zugutekommen und nicht nur denjenigen, die erst spät einen Rehabilitierungsantrag stellen.

**6. Heimatverlust würdigen:
Opfern von Zwangsaussiedlungsmaßnahmen Zugang zu einer Einmalleistungen eröffnen**

Zwangsaussiedlungen verstießen gegen die Menschenwürde. Oftmals verursachten die Aussiedlungen schwerwiegende Eingriffe in den Lebens- und Berufsalltag der Betroffenen und ihrer Familien, die vielfach über Jahre anhielten. Viele von ihnen wurden auch nach der Zwangsaussiedlung von der Staatssicherheit beobachtet und verfolgt. Der Verlust der Heimat wirkt bei vielen schwer und nachhaltig fort. Die Opfer von Zwangsaussiedlungsmaßnahmen sollen mit einer Leistung in einer Weise berücksichtigt werden, die deren spezifischem Verfolgungsschicksal und den damit verbundenen Schwierigkeiten, einen angemessenen Ausgleich für das erlittene Unrecht zu erhalten gerecht wird und den Verlust der Heimat symbolisch würdigt.

**7. Klageverfahren auch bei geringem Einkommen ermöglichen:
Keine Erhebung von Gerichtskosten - Nichtanrechenbarkeit der „Opferrente“ und der Ausgleichsleistungen bei der Bewilligung von Prozesskostenhilfe prüfen**

Die Kostenfreiheit des Verfahrens sowie der notwendigen Auslagen gerichtlicher Streitverfahren, wie sie bereits von Anbeginn für das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz gemäß § 14 StrRehaG festgelegt wurde, soll zukünftig ebenso für berufliche und verwaltungsrechtliche Verfahren gelten. Bisher werden bei Klageerhebung in verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Entscheidungen nach dem VwRehaG / BerRehaG im Voraus je nach Höhe des Streitwertes Gerichtskosten fällig, damit das Gericht tätig wird. Unterstützungsleistungen aus den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen wie die „Opferrente“ als auch Ausgleichsleistungen werden bei der Berechnung der Höhe der Prozesskostenhilfe als Einkommen angerechnet. Gewährte Prozesskostenhilfe muss oft in monatlichen Raten abgezahlt werden. Viele Betroffene sehen aufgrund ihres geringen Einkommens daher von einer weiteren Rechtsverfolgung und damit von einer möglichen Wiedergutmachung ihres erlittenen Unrechts ab. Hier gilt es zu prüfen, ob auf die Zahlung von Gerichtskosten verzichtet werden kann (vgl. § 83 b Asylgesetz) und ob die „Opferrente“ und die Ausgleichsleistungen als Einkommen bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe unberücksichtigt bleiben können.

8. Kausalitäten erkennen und Beweisführung erleichtern: Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden verbessern

Nicht wenige Betroffene der SED-Diktatur, insbesondere ehemalige politische Häftlinge, haben in Folge der politischen Verfolgung Gesundheitsschäden erlitten. Die Rechtsgrundlage und die verwaltungsrechtlichen Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) stehen seit Jahrzehnten in der Kritik, weil durch den langen zeitlichen Abstand zwischen dem damaligen schädigenden Ereignis und dem heute noch bestehenden Gesundheitsschaden die gesetzlich geforderte Nachweisführung der Wahrscheinlichkeit eines kausalen Zusammenhangs zwischen beidem oft nicht mit Sicherheit erbracht werden kann und die Anträge in der Folge abgelehnt werden. Der Gesetzgeber wollte neben vielen anderen Verbesserungen im sozialen Entschädigungsrecht auch dieser Problematik mit der Reform und der Zusammenführung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und des BVG zum Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) begegnen, das in Gänze zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Ob die vorgesehene Beweiserleichterung bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten psychischen Gesundheitsschäden zu höheren Anerkennungszahlen bei den Betroffenen führen wird, bleibt abzuwarten, sie kommt aber aufgrund des Alters der Betroffenen signifikant zu spät. Um die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden in Kürze unbürokratisch wesentlich zu verbessern, müssen die gesetzlichen Regelungen dahingehend verändert werden, dass auf Grundlage von definierten Kriterien (z. B. politische Haft) der Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Gesundheitsschaden als gegeben vorausgesetzt und ohne umfassende Nachweisführung ein Grad der Schädigung (30 GdS) zuerkannt wird, der zum Bezug einer monatlichen Versorgungsrente berechtigt.

Die Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Dr. Nancy Aris, Sachsen
Anne Drescher, Mecklenburg-Vorpommern
Birgit Neumann-Becker, Sachsen-Anhalt
Dr. Maria Nooke, Brandenburg
Tom Sello, Berlin
Dr. Peter Wurschi, Thüringen



Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte mit Wohnsitz im Land Berlin

- Richtlinie -

1. Grundlagen des Härtefallfonds

Der Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte in der SBZ/DDR bringt den politischen Willen zum Ausdruck, den Opfern der SED-Diktatur aus Gründen der Billigkeit und auf Grundlage des Senatsbeschlusses Nr. S-2903/2020 vom 14. Januar 2020 weitere Anerkennung und Unterstützung durch das Land Berlin zu gewähren. 30 Jahre nach der Deutschen Einheit leben ehemals politisch Verfolgte teilweise unter besonders schwierigen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. Nicht immer wird die benötigte Unterstützung durch bundesgesetzliche Regelungen oder bestehende Hilfesysteme in ausreichendem Maße geleistet. Hieran ändert auch die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aus dem Jahr 2019 nichts, die auf die Verbesserung der sozialen Lage anerkannt politisch Verfolgter zielt. Der Härtefallfonds soll in besonderen Notfällen helfen, die sonst nicht geregelt sind und somit durch das Raster fallen.

2. Zweck des Härtefallfonds

Die finanzielle Hilfe durch den Härtefallfonds soll ehemals politisch Verfolgte in besonderen Not-situationen unterstützen und dazu beitragen, bis heute anhaltende Folgen politischer Repression in der SBZ/DDR zu mindern sowie die soziale Integration zu verbessern. Der Härtefallfonds trägt keine laufenden Kosten.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Personen, die ihren Wohnsitz im Land Berlin haben, nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden und in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind. Die Rehabilitierung ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen. Die wirtschaftliche Lage ist durch entsprechende Auskünfte und Belege nachzuweisen.

4. Allgemeine Regelungen für Unterstützungsleistungen

Die Gewährung von Unterstützungsleistungen ist mit folgenden allgemeinen Regelungen verbunden:

- Die Unterstützungsleistungen sollen die bundesgesetzlichen Regelungen und bestehende sozialrechtliche Versorgungssysteme ergänzen, sie jedoch nicht ersetzen.
- In der Regel werden Hilfen nur einmalig gewährt. Bei Entscheidungen über länger währernde Maßnahmen, beispielweise im therapeutischen, medizinischen oder Aus- bzw. Weiterbildungsbereich, kann von der Regel abgewichen werden.

- Falls einer Person bereits in der Vergangenheit eine Leistung aus einem Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte bewilligt wurde, gleich in welchem Bundesland, ist eine Antragstellung unzulässig.
- Die Unterstützung soll möglichst nachhaltig sein. Nachhaltig sind Hilfen zur Selbsthilfe und Hilfen, die dauerhaft aus einer Problemlage herausführen.
- Nicht gefördert werden laufende Ausgaben und Schuldleistungen.
- Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfen aus dem Härtefallfonds besteht nicht.

5. Verfahren

Die Gewährung der finanziellen Hilfe erfolgt gem. § 53 (Billigkeitsleistungen) Landeshaushaltsordnung (LHO) und in Anlehnung an §§ 23, 44 LHO nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel.

5.1 Antragstellung

Die Antragsberechtigten können sich mündlich oder schriftlich an den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten (BAB) wenden. Nach einem ersten Beratungsgespräch erhalten die Antragsberechtigten vom BAB zur Konkretisierung ein Antragsformular für ergänzende Angaben (z.B. zur finanziellen Situation). Der Zweck, zu dem finanzielle Mittel beantragt werden, ist zu benennen und zu begründen, sowie die Höhe der benötigten Mittel zu vermerken.

5.2 Antragsbearbeitung

Die Anträge werden durch den BAB geprüft. Gegebenenfalls werden Rücksprachen mit den Antragstellenden gehalten und dabei geklärt, ob ihr Unterstützungsbedarf nicht durch bundesgesetzliche Regelungen bzw. bestehende soziale Hilfesysteme gedeckt werden kann.

Zu jedem Antrag ist das Ergebnis der Antragsprüfung vom BAB zu vermerken. In dem Vermerk soll insbesondere auf die Verfolgung der Antragstellenden in der SBZ/DDR, ihre Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, die Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Lage, die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Maßnahme und die Höhe der Unterstützungsleistung eingegangen werden.

Der BAB erarbeitet zu jedem eingereichten Antrag ein Votum. Dieses bildet die Grundlage für die Entscheidung. Anträge, die nach dem 31. Oktober eines Kalenderjahres eingehen, können als Anträge für das Folgejahr behandelt werden.

5.3 Entscheidungsfindung

Über die Anträge entscheidet der Aufarbeitungsbeauftragte mit Unterstützung eines Beirates im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens. Der Beirat ist ein unabhängiges Gremium, dem folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- alle eingegangenen Anträge, sofern sie vollständig sind und den allgemeinen Regelungen für Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds entsprechen,
- das vom BAB zu jedem Antrag erarbeitete Votum,
- die jeweils aktuelle Übersicht über die vorhandenen bzw. bereits ausgegebenen Haushaltsmittel des Härtefallfonds. Die verfügbaren Haushaltsmittel sind durch die Entscheidungsfindung nicht zu überschreiten.

5.4 Schriftliche Mitteilung über die Hilfe

Wurden Anträge positiv entschieden, erhalten die Antragstellenden eine vom BAB vorbereitete schriftliche Mitteilung, welche die persönlichen Daten des/der jeweiligen Antragstellenden, die Bezeichnung der konkreten Unterstützungsleistung sowie deren Begründung enthält. Die schriftliche Mitteilung benennt das Verfahren der Auszahlung der finanziellen Hilfe sowie das der Verwendungsnachweisprüfung.

5.5 Schriftliche Mitteilung über abgelehnte Anträge

Ist der Antrag abzulehnen, erfolgt auf schriftlichem Weg eine Mitteilung darüber an die Antragstellenden. Dabei werden die Gründe für die beabsichtigte Entscheidung erläutert, die Möglichkeit eines Gesprächs angeboten und eine Rücknahme des Antrags empfohlen. Wird der Antrag nicht innerhalb eines Monats zurückgenommen, ergeht ein Ablehnungsbescheid.

5.6 Auszahlung der finanziellen Hilfe

Die Auszahlung erfolgt in der Regel an die Leistungserbringerin bzw. den Leistungserbringer. In Ausnahmefällen ist es zulässig, die Zahlung auf das Konto der Antragstellenden zu tätigen.

5.7 Kontrolle der Umsetzung

Die Unterstützungsnehmenden haben die Verwendung der Mittel durch Originalbelege gegenüber dem BAB nachzuweisen.

6. Leistungsschwerpunkte

Beantragte Hilfen können dann gewährt werden, wenn sie einem der folgenden Leistungsschwerpunkte zugeordnet werden können:

6.1 Gesellschaftliche Integration

Dazu können beispielsweise Unterstützungsleistungen gehören, die nachhaltig die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Erhalten Antragstellende weder von der Agentur für Arbeit noch gemäß § 6 Berufliches Rehabilitierungsgesetz eine ausreichende finanzielle Unterstützung, mit der ihnen eine Aus- bzw. Fortbildung ermöglicht wird, kann aus den Mitteln des Härtefallfonds eine Hilfe gewährt werden. Es können auch solche Aus- und Fortbildungen unterstützt werden, die in der DDR aus politischen Gründen versagt wurden und deren nachgeholt Absolvierung der bzw. dem Betroffenen hilft, eine Wunde zu schließen.

6.2 Unterstützung der medizinischen Hilfe

Unterstützt werden können u. a. Maßnahmen, die zur Linderung von Gesundheitsschäden beitragen, soweit sie nicht von sozialen und medizinischen Hilfesystemen abgedeckt sind. Dazu gehören Therapien und Hilfsmittel, die nicht kassengestützt sind oder mit der Zahlung einer hohen Eigenbeteiligung verbunden sind.

6.3 Unterstützung von Schaffung und Erhalt selbstbestimmter Wohn- und Lebensmöglichkeiten

Unterstützt werden können beispielsweise der Umzug in eine behinderten- und altersgerechte Wohnung oder die behindertengerechte Ausstattung von eigenem Wohnraum, soweit dies nicht durch soziale Hilfesysteme übernommen wird.

6.4 Unterstützung durch technische Hilfen im Alltag

Die finanzielle Hilfe kann u. a. die Anschaffung von technischen Ausstattungsgegenständen oder technischen Geräten betreffen, die geeignet sind, die selbstständige Lebensführung zu unterstützen, insbesondere bei körperlichen Einschränkungen. Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht von anderen sozialen Hilfesystemen übernommen werden.

6.5 Kommunikationshilfen für die soziale Teilhabe

Unterstützt werden können zum Beispiel Anschaffungen und die Reparatur von Kommunikationsgeräten, die die soziale Teilhabe verbessern, wie Telefone oder Computer.

6.6 Unterstützung zur Verbesserung der Mobilität

Um die Selbstversorgung und das selbstbestimmte Leben nachhaltig durch die Förderung der Beweglichkeit aufrechtzuerhalten und zu verbessern, können beispielsweise Mittel für die Anschaffungen von Fahrrädern oder Rollstühlen gewährt werden, soweit die Kosten nicht von sozialen und medizinischen Hilfesystemen übernommen werden.

7. Beirat

Der Beirat besteht aus zwei Personen. Die Mitglieder werden durch den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten benannt. Der Beirat hat bei der Entscheidungsfindung beratende Funktion. Die Entscheidung über die Anträge obliegt dem Aufarbeitungsbeauftragten.

8. Ausschlussgründe

Eine finanzielle Hilfe aus dem Härtefallfonds wird Personen nicht gewährt, wenn diese gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht haben, oder sie wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt wurden, sofern dies durch eine Auskunft aus dem Zentralregister belegt ist.

Bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte ist der BAB befugt, Antragstellende um die Vorlage eines Behördenführungszeugnisses zu bitten bzw. selbst gemäß § 31 Bundeszentralregistergesetz ein Behördenführungszeugnis einzuholen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.